

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Herausf.: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 6

Berlin, den 11. Februar 1923

3. Jahrgang

Unser Recht auf hohen Lohn.

Von Dr. Georg Hedenreich.

Vorbewegung und wirtschaftlicher Fortschritt.

Die Arbeiterschaft, die für ihre eigene Sache kämpft, für höhere Löhne, längere Arbeitszeit, bessere Arbeitsbedingungen, fördert zugleich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt. Daraus schöpft die Arbeiterbewegung ihre unüberwindliche Kraft.

Die kapitalistische Wirtschaft kennt nur das tote Kapital und ist bereit, für den Profit alles zu opfern. Die Arbeiterschaft vertritt dagegen die Interessen des lebenden Kapitals, der Arbeitskraft. Beides, Sachwerte und Arbeitskraft, sind zur Produktion unerlässlich. Über die Arbeit ist das ursprünglichste, wichtigste. Sie belebt nicht nur das tote Kapital, sondern ist seine unvergleichliche Quelle. Die Entwicklung des Sachkapitals — Nationalisierung nennt man sie heute — ist zum wirtschaftlichen Fortschritt sicherlich notwendig. Noch wichtiger ist aber die Entwicklung der Arbeitskraft eines Volkes. Darum ist eine soziale Wirtschaftspolitik die beste Nationalisierung. Dagegen hat sich aber das Unternehmertum in kurzfristiger Profitgier von jeher gestemmt. Seit Jahrzehnten schon wird ein unverantwortlicher Baubau mit der Arbeitskraft getrieben; der größte Opfer gefordert hat als ein Krieg. Darum hat die Arbeiterschaft ihre Sache in die eigenen Hände genommen. Sie setzt der Forderung der Unternehmer auf Erhaltung und Ausbau des Sachkapitals die Forderung der Gefundheit entgegen, Erhaltung und Förderung der Arbeitskraft.

Zu dieser grundlegenden Bedeutung eines Schnitzes der Arbeit tritt die Bedeutung eines hohen und steigenden Lohnstandes für den Ablauf des Wirtschaftsprozesses, dessen größte Störungen dadurch gemildert werden. Jeder kennt das Grundübel der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung und leidet darunter: auf der einen Seite Not und Entbehrung, auf der anderen: leere Fabriken und Arbeitslose. Und der Grund dafür? Überproduktion liegt der Unternehmer, der für seine Waren keine kaufkräftigen Abnehmer mehr findet, Unterkonsumtion, liegt der Arbeiter, der noch an altem Mangel leidet, aber keine Mittel hat, um zu kaufen. Die Befestigung des Wirtschaftsverhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch ist eine der grundlegenden Aufgaben fortwährender Wirtschaftspolitik. Sie kann nur in einem Sinne erfolgen, wenn sie kein Rücktritt sein will: nämlich durch Steigerung des Verbrauches. Die Erhöhung der Löhne ist darum notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft auszunutzen. Sie ist aber auch notwendig, um die Leistungsfähigkeit weiter zu steigern.

Das Unternehmertum hat kein Interesse an einer hohen Produktion, sondern nur an einem großen Gewinn. Es neigt dazu, diesen Gewinn auf die ihm begünstigte Weise herauszuholen, also auf Kosten der Arbeiterschaft. Wird der Gewinn aber durch Lohnsteigerungen geschmäler, dann werden die Unternehmer alle Möglichkeiten der Organisation und der technischen Ausrüstung rüsten, um den alten Stand wieder zu erreichen. So wird durch die Lohnbewegung ein ständiger Druck zur Organisations- und Nationalisierung erzeugt, die zunächst nur zur Sicherung der Unternehmergegewinne dienen, aber, einmal durchgeführt, auch der Arbeiterschaft wieder neue Lohnbewegungen ermöglichen, die wieder die Unternehmer zur wirtschaftlicheren und ertragreicherem Durchbildung der Wirtschaft zwingen — bis schließlich die Krise für die Sozialisierung erreicht ist.

Die langsame Veränderung der Struktur der kapitalistischen Wirtschaft wirkt noch von einer mehr an der Oberfläche liegenden Konjunkturbewegung begleitet. Die Lohnbewegung führt nicht nur zu einer rascheren Veränderung der grundlegenden Struktur, sondern sie wirkt auch ausgleichend und mildnernd auf den regelmäßigen Wellengang, den Wechsel von Konjunktur und Krise, der den einzelnen Arbeiter am empfindlichsten trifft.

Private und gemeinschaftliche Kräfte kämpfen in der Wirtschaft. Der übliche Ablauf der Konjunktur zeigt am deutlichsten, wie sehr noch privatwirtschaftliche Geschäftspunkte überwiegen, und wie sie zur Schädigung der Gesamtwirtschaft führen. Jede Konjunktur wird mit einer Steigerung der Nachfrage eingeleitet, die freilich durch verschiedene Ursachen gelöst werden kann. Man sollte meinen, dass dieser Anlauf eine eindeutige Wirkung haben müsste. Tatsächlich können grundfachlich entgegengesetzte Folgen eintreten. Entweder führt die größere Nachfrage zur Preistreiberei, also zur privatwirtschaftlichen Ausweitung der Konjunktur, oder sie zieht eine Steigerung der Produktion nach sich, die preissenkend wirken müsste, da ja bei besserer Ausnutzung der Produktionsanlagen die Kosten pro Stück sinken. Bei uns kann man von einer preissenkenden Wirkung der Konjunktur noch nichts merken. Bis jetzt ist sie regelmäßig zur Preistreiberei missbraucht worden. Das es auch anders sein kann, beweist das Beispiel der amerikanischen Konjunktur, die tatsächlich zum erstenmal in der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft mit einer Preisfallung verknüpft war.

Steigende Preise reizen nun zwar die Produktion zu größerer Tätigkeit, sie lassen aber auch die Kaufkraft verschwinden. Die Erzeugung steigt, die Kaufkraft sinkt. Das Missverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch muss wachsen, bis es zur Krise führt. Wenn es den Geschäftsschäften in der Zeit aufsteigender Konjunktur gelingt, das Lohnniveau zu heben, verhindern sie damit die Kaufkraft und erreichen, dass das Missverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch langsam zunimmt, die Krise also hinausgeschoben wird. Sind sie stark genug, die Kaufkraft im gleichen Maße zu heben, wie die Produktion gestiegen ist, dann können die Krisen fast ganz ausgeschaltet werden. Wenn das noch nicht gelingt, kann doch der Anstieg sehr gemildert und der neue Aufschwung beschleunigt werden, wenn durch die gewerkschaftliche Organisation ein Absinken der Löhne in der Zeit der Krise verhindert wird, da dann die Kaufkraft, die den Anfang der Produktion letzten Endes entscheidet, erhalten bleibt.

Wer den wirtschaftlichen Fortschritt will, muss für die gewerkschaftliche Lohnpolitik eintreten. Den Fortschritt zu fördern, haben wir die Pflicht. Darum sollten wir in unserer Gewerkschaft nicht nur eine Vertretung unserer Interessen haben, so wie jeder Unternehmerverbund die Interessen des Kapitals vertreten, sondern eine Gemeinschaft der Schaffenden, mit dem Ziel, das Leben gerechter und besser zu gestalten.

Landwirtschaftsnott?

In den letzten Tagen drang ein auffälliges Geschehen des Reichslandbundes an die Ohren der Öffentlichkeit. Es hatte zum Zweck, deren Augenmerk auf die „Not“ der Landwirtschaft zu lenken. Der Reichslandbund ist angeblich eine Organisation der Landwirtschaft, in der aber die Klein- und Mittelbauern nur zum Teil organisiert sind. Soweit sie das sind, haben sie nichts zu sagen und erst recht nichts zu bestimmen. Die Führung haben die Großagrarien die gewöhnlich landwirtschaftliche Arbeit und Tätigkeit nur den Namen nach kennen.

Diese Großagrarien, die in keiner Weise praktisch tätige Landwirte sind, sondern meist Grafen, Barone, Rittergutsbesitzer mit lebensmüden Allüren, die nur andere Menschen für sich arbeiten lassen, brauchen Geld für ihr kostspieliges, verschwendliches Leben. Mit Arbeit können sie nichts verdienen, deshalb bringen ihre Güter nicht viel ein; nun versuchen sie es auf eine andere Weise. Sie wollen Geld vom Staat, weil dieser ja auch den Ruhrindustriellen 700 Millionen Goldmark in den Schoß warf. Da in der Bürgerblockregierung ihre Leute mitsitzen, nutzen sie die Zeit aus, um sich mit Hilfe ihrer Regierungsmänner auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Geld aus dem Staatsfiskel lässt sich mittels der politischen Macht leichter nehmen als durch Arbeit verdienen. Deshalb wird der Esse jetzt entfaltet, wo die Regierungsmacht noch auf ihre Seite neigt. Dies ist der Zweck des ganzen Notgeschrei.

Nicht der Egoismus ist die Triebfeder.

Dass die Arbeiterschaft, also die, die wirkliche Landwirte sind, gegenwärtig nicht wie in der Inflationszeit mehr auf Kosten gebettet sind, weiß ganz Deutschland. Dies darf aber nicht als Nullah benutzt werden, daß nun fälschlich im Namen der Landwirtschaft von einigen großen Rittergutsbesitzern der Staat geschöpft wird, ohne daß Neuen daraus erwähnt. Weiß hingeben hat nur zweck, wenn damit die Wirtschaft angeregt wird. Das blieb bisher jedoch bei der Kreditgewährung an die Großgrundbesitzer aus. Sieben Milliarden neue Kreide sind bereits in den letzten Jahren der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden. Vier Milliarden davon sind nach dem Urteil der Sachverständigen heute nicht mehr aufzuständen. Sie sind unzulässig verbraucht. Wofür wohl? Für Wirtschaftszwecke kaum. Wird es anders sein, wenn noch einmal Milliarden geopfert werden? Keineswegs. Dadurch würden nur die Lohn- und Gehaltsempfänger belastet, die Allgemeinheit geschädigt und den wirklich notleidenden Bauern nicht geholfen.

Bei der Landwirtschaftskrise ist eigenartig, daß gerade die ostelbischen Großgrundbesitzer davon am meisten betroffen werden. 90 bis 95 Proz. der insgesamt versteigerten Bodenflächen entfallen auf die fünf östlichen Provinzen des Reiches. Die Zwangsversteigerungen und Zusammenbrüche bei den Kleinbauern mit einem Preis bis zu 20 Hektar haben sich seit 1924 dagegen auf ein Drittel verringert, die der Mittel- und Großbauern sind stabil geblieben, die der Großgüter über 100 Hektar stiegen um über 40 Proz. Das sind Reichen, die beachtet werden sollten; denn es geht darum beseit, daß sich

die Klein- und Mittelbetriebe in Krisenzeiten besser halten, wenn auch unter persönlichen Opfern, zu denen sich die Großagrarien nicht zu entschicken vermögen. Man darf aber nicht etwa meinen, die Großgrundbesitzer zügen daraus eine Lehre und würden ihr unrentables Land den wirklichen Bauern überlassen. Das tun sie nicht. Das wäre ja dem Nebel abgeholt. Soweit wollen es die Drahtzieher des Reichslandbundes jedoch nicht kommen lassen; denn dann könnten sie ja keine Geldgeschäfte auf Kosten der Allgemeinheit mehr machen.

Infolge der Schutzpolitisches des Reichslandbundes und der ihm untertanen Parteien wurden die Bodenpreise künstlich hochgehalten und die Rentabilität des Bodens gedrückt. Die Bauernsiedlung wurde auf diese Weise unterbunden, der Kredit verteuert und die Verpflichtung gesteigert. Die Arbeitersbauern, ihre Söhne und Töchter hatten den Nachteil davon.

Alle die Maßnahmen, die gegenwärtig vom Landbund verlangt werden, wie Vermögenssteuer nachlaß, Kreditgewährung durch Auslandsanleihen, Übernahme eines Teils der Finanzen durch das Reich, würden den Bauern absolut nicht nützen und nur der Großgrundbesitz zugute kommen, der sich dadurch auf Kosten der Steuerzahler bereichern würde. Dieser Großgrundbesitz würde wie bisher auch wieder Milliarden unzulässig aussaugen und spurlos verschwinden lassen. Die Arbeiters- und Bauernschaft hätte den Nachteil.

Mit alter Macht haben sich die Arbeiter und Bauern gegen diese Art Stützungsmaßnahmen der Groß-Landwirtschaft zur Wehr zu setzen; denn sie schädigen das Reich, ohne volkswirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die Landwirtschaft ist viel mehr bedient, wenn sie billige Futter- und Düngemittel und annehmbare Preise für ihre Produkte erhält, wenn der verteuerte Zwischenhandel soweit wie möglich ausgeschaltet wird und sonst wirksame Maßnahmen zur Schutz der Arbeitersbauern getroffen werden.

Die Arbeiterschaft hat sich mit aller Kraft gegen diese Machenschaften der Bürgerblockregierung zu wenden; denn sie wurde mit 100 Millionen Reichsteuern mehr bedacht, während der Groß-Landwirtschaft hunderte von Millionen in den Norden geschoben werden. Dabei zahlt die Landwirtschaft insgesamt nicht einmal 100 Millionen Fleischmarkt-Einkommensteuer gegen 1300 Millionen Lohnsteuer, die Arbeiter, Angestellte und Beamte anbringen. Im gleichen Atemzug, wo die Bürgerblockregierung den Bauern Vermögenssteuer nachlaß und andere Erleichterungen in unermesslichen Summen gewährt, stricht sie fünf Millionen für Kinderlebensmittelzwecke.

Den Armuten der Armen nimmt man es, um den Reichen das faule Lotterleben möglichst sorgenlos zu gestalten. Das ist die Politik der Bürgerblockparteien und ihrer Regierung. Es wird höchste Zeit, daß die ihnen noch nachlaufen Arbeiter, Angestellten, Beamten und Arbeitersbauern endlich einsiehen, wie schädlich diese Politik für sie ist. —

Nachtarbeitverbot für die Heimindustrie.

II.

Den wichtigsten Abschnitt in der bisherigen Heimarbeitschuhgelebigung (HAG) bilden unbeherrschte die Bestimmungen über die Festsetzung von Mindestentgelten und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung derselben auch dann, wenn die Festsetzung oder ein etwa vorhandener Tarifvertrag noch keine überwiegende Bedeutung erlangt hat. Dass die Bestimmungen für den Heimarbeitschuh nicht ausreichen, ist aus der vorhergegangenen unterlassenden Diskussion erledigten Abhandlung hervorgegangen. Es fehlt die Regelung der Arbeitszeit. Hier taucht die Frage auf, in welchem Gesetz die Arbeitszeitregelung für die Heimindustrie unterzubringen ist. Nach der bisherigen Entwicklung bleiben hierzu in der Hauptsoziale zwei Stellen übrig, entweder die Regelung findet ihren Niederschlag in dem kommenden Arbeitsgesetzbuch oder dem vorhandenen Hausarbeitsgesetz. Sollte die Answohl auf das HAG fallen, dann könnte eine solche Regelung in vier Paragraphen, und zwar unter die §§ 18, 19, 20 und 21 im Hausarbeitsgesetz erscheinen. Die jeweils Paragraphen 18 und folgende könnten ab § 22 laufend weitergeführt werden.

Zur Regelung der Arbeitszeit für die in der Haushaltsindustrie beschäftigten Personen erscheinen folgende Vorläufe für angemessen:

Gesetz zur Nachtarbeitsverbot.

§ 18.

In Werkstätten und Wohnräumen im Sinne des § 2, Absatz 1 dürfen in der Zeit von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr keinerlei gewerbliche Arbeiten von den Inhabern der Werkstätten oder Wohnungen, ihren Familienangehörigen oder sonstigen Personen verrichtet werden. Außer Sonn- und Feiertagen ruht die gewerbliche Arbeit auch in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends.

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrates für die einzelnen Haushaltsgesetze nähere Bestimmungen erlassen. Er kann auf Antrag der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Bestimmungen im Absatz 1 erweitern.

Als Inhaber der im Absatz 1 bezeichneten Werkstätten und Wohnräume gelten die im § 1, Absatz 1, Nr. 1, 2 dieses Gesetzes bezeichneten Personen. Personen, die neben ihren Haushaltsgesetzen bis 6 außerhalb ihrer Familien lebenden

Hilfskräfte beschäftigen, unterliegen den Bestimmungen der im Absatz 1 § 18 geregelter Arbeitszeit.

§ 19.

Die Durchführung der Bestimmungen des § 18, Absatz 1 obliegt den Ortspolizeibehörden, den Gewerbeaufsichtsbehörden und den Fachausschüssen.

Die Fachausschüsse können bei Bedarf aus sich heraus ein Kontrollorgan zur Durchführung der Bestimmungen des § 18, Absatz 1 bilden. Die Kosten hierfür tragen die Errichtungsbehörden der Fachausschüsse.

§ 20.

Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten oder Wohnungen gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet, neben den Lohnverzeichnissen nach § 3, Absatz 1 die Bestimmungen über Arbeitszeit für die Haushaltsindustrie nach § 18, Absatz 1 den ihnen außerhalb ihrer Arbeitsstätte beschäftigten Personen an überblicklicher Stelle der Ausgabe- und Annahmeräume des Gewerbetreibenden für Heimarbeit zur Kenntnahme zu bringen.

§ 21.

Gewerbetreibende oder deren Vertreter, die entgegen den Vorschriften des § 18 einzelne oder alle von ihnen oder von anderen Gewerbetreibenden beschäftigten Personen verantlosen, während der verbreiteten Zeit gewerbliche Arbeit in ihren Werkstätten oder Wohnräumen zu verrichten oder gegen sonstige Bestimmungen verstossen, die im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 18 stehen, werden mit Geldstrafe bis zu 200 RM bestraft.

Gewerbetreibende oder deren Vertreter, welche innerhalb 2 Jahren nach rechtsträchtiger Verurteilung wegen Verhandlung gegen die Vorschriften des § 18, Absatz 1, oder gegen solche Bestimmungen, die mit diesem Paragraphen im Zusammenhang stehen, von neuem zuwiderhandeln, können neben der im Absatz 1 vorgegebenen Geldstrafe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Die im § 18, Absatz 1 bezeichneten Personen werden mit Geldstrafe bis zu 50 RM und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu einer Woche bestraft, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften des § 18, Absatz 1 oder gegen die Bestimmungen, die mit diesem Paragraphen im Zusammenhang stehen, vorgelegt. Im Wiederholungsfall innerhalb zweier Jahre kann die Strafe verdoppelt werden.

Der in § 18, Absatz 1 bezeichneten Personen werden mit Geldstrafe bis zu 50 RM und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu einer Woche bestraft, wenn ein Verstoß gegen die Vorschriften des § 18, Absatz 1 oder gegen die Bestimmungen, die mit diesem Paragraphen im Zusammenhang stehen, vorgelegt. Im Wiederholungsfall innerhalb zweier Jahre kann die Strafe verdoppelt werden.

neues Haushaltsgesetz ausgenommen, zweiseitig eine Reihe sehr drückender Schäden in der Haushaltsschäden besetzen. Allzu lange jedes Jahr wiederkehrende Erwerbslosigkeit, die von den Heimarbeitern seit einer Reihe von Jahren zu ertragen ist, würde verringert. Der Selbstmörderischen Konkurrenz der Heimarbeiter unter sich wären Schranken gelegt, denn die Ursache dieser Konkurrenz ist in überlanger Arbeitszeit der einzelnen Heimarbeiterfamilien, nämlich solcher, die über eine die Normalität hinausgehenden Familienmitgliederzahl verfügen, zu suchen. Durch ein Nacharbeitsverbot würden auch eine Reihe lebendrückende Kräfte ausgeschaltet. Das sind solche, die neben ihrer Tätigkeit im Haushalt nach vollbrachter Tagesarbeit noch Heimarbeit verrichten. Diese Kräfte belasten in unverantwortlicher Weise den Markt für Heimarbeiterkräfte. Aber auch die Auftraggeber für Heimarbeiterprodukte müssen auf Grund eines Nacharbeitsverbotes ihre Aufträge früher als jetzt gewohnt herausgeben, wenn sie ihrer Kundenschaft gegenüber die vereinbarten oder festgesetzten Versand- oder Liefertermine erfüllen wollen.

Nun steht fest, daß über die Frage „Arbeitszeitregelung“ für die in der Haushaltsschäden beschäftigten Personen eine einheitliche Ausschaltung nicht besteht. Es gibt Kreise, die zu dieser Frage den Standpunkt vertreten, daß die gesetzliche Einführung einer Arbeitszeit für die Haushaltsschäden praktisch nicht durchführbar sei. Dieser Standpunkt ist natürlich Theorie! Ob diese theoretische Ausschaltung auch wirklich zutrifft, konnte bis heute nicht bewiesen werden; denn die Arbeitszeitregelung ist ja in der Haushaltsschäden noch nicht praktisch erprobt. Diese Theorie mag zum Teil zutreffen, wenn man sich die Arbeitszeitregelung für die Haushaltsschäden im Sinne der Arbeitszeitregelung für Betriebsarbeiter vorstellt. Eine solche Arbeitszeitregelung könnte aber für die Verhältnisse in der Haushaltsschäden nur vereinzelt in Anwendung gebracht werden.

Der Vorschlag, wie eine Arbeitszeitregelung in der Haushaltsschäden ihre Erledigung finden kann, ist gemacht. Er wird zweiseitig, wenn er Gesetz wird, zur Erfüllung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der in der Haushaltsschäden beschäftigten Personen beitragen. Er wird aber auch in der Preisbildung jener Industriarten, wo gleiche Produkte in Betriebs- und Heimarbeitsstätten hergestellt werden, ausgleichend wirken. Es ist deshalb ein Gebot der Stunde, daß der Entwurf eines Nacharbeitsverbotes für die Haushaltsschäden seinen Niederschlag findet.

H. Elflein.

Der 1. Mai 1928 als Demonstrationstag.

(GBB) Die von 17. bis 20. Januar in Berlin abgehaltene Ausschüttung des GBB hat beschlossen, die diesjährige Maifeier zu einer besonders wirkungsvollen Demonstration für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention betz. den Achtstundentag resp. die 48-Stundenwoche zu gestalten.

Der Vorstand des GBB hat sich bereits mit den angeklöppelten gewerkschaftlichen Landeszentralen in Verbindung gesetzt, um die nötigen Vorbereihungen zu veranlassen, damit diese Demonstration so intensiv wie möglich organisiert und auch die Zeit bis dahin für eine noch intensivere Propaganda benutzt wird.

Kurze Verhandlungen.

Die Verhandlungen in der Glaschenindustrie waren, wie schon im vorigen Jahre, von recht langer Dauer. Die Art, wie in der Glaschenindustrie seitens der Unternehmer-Organisation solche Verhandlungen geführt werden, ist nicht vorbildlich. Der Beleidigung waren wie e Fordertungen eine Woche vorher bekannt und wenn nicht die Absicht bestand, die Verhandlungen auf Grundlage unserer Forderungen zu führen, dann wäre es für beide Seiten besser gewesen, man hätte Zeit und Geld sparen können, wenn die Unternehmer-Organisation diese Erklärung in Berlin abgegeben hätte.

Der Grund, weshalb wir nicht zu Verhandlungen kamen, lag in weiter Forderung der Errichtung eines Reichsmanteltarifvertrages. Von der abschließenden Stellung der Unternehmer-Organisation waren wir überrascht. Sie anwesenden Herren kannten triftige Gründe, weshalb sie einen Reichstatz nicht haben wollten, nicht angeben. Es wurde uns nur gelagt, daß die Industriellen den augenblicklichen Zustand für besser hielten. Nun

Die Riesen und die Zwerge.

Von Friedrich Müller.

„Es ging mir zu haben einen Riesenherrn vom hohen Schlosse, wo Vater Riese lag.“
Da stand sie in dem Tale die Läden und den Blug.
Zuhinter auch den Bauern, der schien ihr klein genug.
Die Riesen und die Zwerge!

Blug, Läden und den Bauern, es war ihr nicht zu groß,
Sie saßt in ihre Schürze und trug's aus Riesenblug.
Da fragte Vater Riese: Was hast du, Kind, gewünscht?
Sie sprach: Ein schönes Spiegelzubehör hab ich mir hergebracht.

Die Riesen und die Zwerge!

Der Vater sah's und sagte: Das ist nicht gut, mein Kind!
Du es zusammen wieder an seinen Ort geschwind.
Kann nicht das Volk der Zwerge schaffen mit dem Blug im Tal.
So dachten auf dem Schlosse die Riesen bei dem Wahl.

Die Riesen und die Zwerge!

Was es früher hick, auf der Schwarzen Liste
zu stehen, ich aus einem Erfolgs zu erkennen, daß
in dem Buch Die Geschichten des Wilhelm Busch,
Brückenkopf Weltkunst, Peter & Co., Frankfurt a. M. enthalten ist. Darum war der
die junge Generation entzückt, wie schwer es die
Arbeiter unter dem Sozialistengesetz hatten.

„Was geht?“

Nun ist es endlich Eichl, das ist doch in diesen Tagen
so gar ungemein lässig.
„Was ist?“ fragte Eichl ganz erstaunt.

Die alte Geschichte. Die Polizei hat in eine geheime Ver-
handlung, wo sie hörte, einen Kampf veranstaltet, ein gewisser
der bei der Polizei nach seiner Zeit berichtet, und diese hat wieder
den Kriegskrieg bereitet. Dieser war so erstaunt, mit den be-
kannten Fakten sein Unterherrschen vorstellen. Dessen war ich
nich gewusst, und darauf ward ich Ries und Ball entlassen.

„Wer kann hier da nicht warten bleiben?“ legte Eichl

zurück.

„Aber das ist sehr leichtfertig.“
„Das kost' nicht viel, sag' Eichl sehr nachdrücklich. Ich
bin nicht gekommen, um mir Ries und Ball kosten lassen.“

„Ja,“ meinte Eichl begütigend; Eichl aber habe ich
es ja nicht wie Kramer, wenn ich sowol seine Arbeit

wie, so lehre ich dir bei deiner Riese welche verschaffen.“

Eichl meinte ein sehr bedeckliches Geheim und freute sich

über das Ehren.

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen für 1928.

Die Wahlzeit der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeföhrten Neuwahlen wiederum in den Monaten März/April 1928 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1928 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortskarten des AfA-Bundes in den Monaten Februar/März 1928 gemeinsam durchzuföhrten. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung eines Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1927 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen, ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden, sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Mahgend für die Durchführung der Wahlen sowohl für die Arbeiter als auch für die Angestellten sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll S. 119/420) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hierdurch ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstößen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betrieb auf Kosten des Arbeitgebers herstellen zu lassen. Ein Merkblatt für die Durchführung der Wahlen und Wahlster für die notwendigen Formulare können durch die Ortsausschüsse und die Ortskarteile von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14, bezogen werden.

Auch das Jahr 1927 hat im heiteren höheren wirtschaftlichen Kampfe gestanden. Die Arbeitgeber glaubten durch die Gründung von Werkvereinen die Macht der Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten schwächen und damit die Arbeitsbedingungen verschlechtern zu können. Daß diese Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Gewerkschaften im Jahre 1927 Hunderttausende neuer Mitglieder gewonnen haben. Es gilt, die Reihen der Gewerkschaften weiter zu stärken, die Unorganisierten sind anzulässt und zu tätigen Gewerkschaftsmitgliedern zu erziehen.

Die Wahlparole für die Betriebsräte neuwahlen 1928 ist:
Für wirkliches Mitbestimmungsrecht durch die Gewerkschaften der Arbeiter u. Angestellten! Gegen Werkgemeinschaften und gegen die Berl splittung der Kampfraft der Arbeiterklasse!

Berlin, den 1. Februar 1928.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

haben wir hundert mehrere Tarife, aber sie gleichen wie Ei dem anderen.

Der einzige in Betracht kommende Unterschied ist, daß wir keine Einheitlichkeit in der Schiedsgerichtsbarkeit haben. Das ist ein Fehler ist, liegt klar auf der Hand, denn es besteht darum die Möglichkeit, daß in einzelnen Fragen des Mantelvertrages, wenn es zu einem Streit kommt, verschiedene Auslegungen gegeben werden können.

Ist das schon ein Fehler in einer so einheitlichen Industrie, wie es die Glaschenindustrie ist, so kann auch nicht bestreiten werden, daß durch mehrere Tarife unnötige Reisen entstehen, um Gelbabsagen gemacht werden müssen.

Die Unternehmer berieben sich darum, daß es die Arbeiterschaft war, die den ehemaligen Reichstatz verschlagen habe. Das ist richtig, aber es ist nur zu erklären aus den damaligen schwierigen Zeitverhältnissen heraus. Heute sind die Verhältnisse in der Wirtschaft stabilisiert, und es liegen feinerlei Gründe vor, sich gegen einen einheitlichen Mantelvertrag zu wenden. Einig schwieriger würden die Dinge liegen, wenn es sich um die Lohnsätze handeln würde, aber solche Schwierigkeiten lassen sich zentral beseitigen, wenn der gute Wille dazu auf beiden Seiten vorhanden ist.

Wenn die Industriellen uns auch keine Gründe angegeben haben, so glauben wir diese Gründe doch zu kennen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß den Unternehmern eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der an den Maschinen arbeitenden Personen nicht gefällt. Hier, wo es sich nicht mehr um gelernte Facharbeiter handelt, wo man neben ehemaligen Glaschenmachern auch Leute sich angelernt hat, hält man es für besser, die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter uneinheitlich zu lassen, um unter Umständen eine Hölle gegen die andere ausspielen zu können.

Für die Arbeiterschaft in der Glaschenindustrie bestehen sehr triftige Gründe, auch die Maschinenarbeit vorbildlich zusammenzufassen, als es bisher unter dem alten Tarif möglich war. Die Mechanisierung schreite rüstig fort. Jüngerer nicht Handmaschinen werden aufgestellt, die Owensmaschine ist verbessert worden, ihre Produktion steigerte sich in starker Weise. Hinzu kommt die Einführung der Dynschmiede. Zu immer stärkerem Maße wird der Handarbeiter von der Maschine verdrängt. Diese Arbeiterschaft muß untergebracht werden, und dort, wo man keine gelernten Facharbeiter handelt, hat man der Arbeiterschaft bitteres Unrecht angetan. Ein Lohnrecht, was unbedingt zu vermeiden war, und dessen Vermeidung den Firmen keine Kosten gebracht hätte.

Die Weigerung der Unternehmer, die Maschinenarbeit einheitlich zu erfassen, kann nur aus dem Wunsche erklärt werden, sich völlig von dem gelernten Glasmauer loszulösen und es den Arbeitern, die viele Jahre, ja oft ein Menschenalter der Industrie ihre Kräfte gegeben haben, zu überlassen, sich in anderen Industrien unter erschwerten Umständen unterzubringen.

Nun ist ein derartiges Bestreben ja nicht neu, aber in der Glaschenindustrie muß ein solches Beginnen starkes Konkurrenz erregen bei all denen, die die Verhältnisse in der Industrie kennen. Eine einheitliche Unternehmer-Organisation ist vorhanden. Die wirtschaftliche Organisation regelt Produktion, Absatz und Preise. Die bestehenden Außenleiter können für die Glaschenindustrie keine Gefahr sein. Einmal handelt es sich nur um drei kleine Betriebe, sodann ist die Bezahlung der Arbeiterschaft besser als auf den Verbandsbüchsen, die Außenleiter haben keine automatischen Maschinen. Wenn das Unternehmen einen so großen Einfluss auf die Preisgestaltung ausübt, wie die Industriellen immer behaupten, dann stehen also die Verbandsbüchsen besser da in ihrer Konkurrenzfähigkeit als die Außenleiter.

Große Konzerne regieren heut den Glaschenmarkt. Immer mehr Betriebe werden von den Konzernen aufgekauft, die Produktion wird auf die Glaschenbetriebe gelegt, die abgelegten Arbeiter übernimmt man nicht, im Gegenteil, man sucht schlechtere Arbeiter für die Betriebe zu bekommen, - trotzdem deutsche Glaschenmacher zu vielen Hunderten arbeitslos oder als Hilfsarbeiter in anderen Betrieben beschäftigt sind. Stolz kann die Industrie auf solche Dinge nicht sein, ihr Ruf wird dadurch geschädigt.

Vor dem Reichsarbeitsministerium, wo die Verhandlungen über den Manteltarif am 19. d. Ms. stattfinden, werden wir über die Verhältnisse uns auszusprechen haben, und wir zweifeln nicht daran, daß dann auch die Gegenseite anerkennen wird, daß wir zu einem einheitlichen Vertrag kommen müssen, und daß es Pflicht der Industrie ist, sich auch etwas mehr um die Opfer der Mechanisierung der Glaschenherstellung zu kümmern.

Krachend schlug die Türe zu.

Dies erste Missgeschick konnte Stahl nicht entmutigen. Er versuchte sein Glück bei einem Glaschenfabrikanten in Altona, der als ein humaner Arbeitgeber galt. Er meldete sich bei ihm an und wurde alsbald in das Kontor geführt. Der Fabrikant betrachtete ihn neugierig, doch nicht ohne Wohlwollen.

„Sie wollen Beschäftigung?“

„Ja.“

„Ich würde Sie gerne nehmen, der Konkurrenz wegen. Sie weiß, daß Sie sehr leistungsfähig sind, und Sie lämen mir ja die Werbewirkung einiger kleinen Erfindungen wie gerufen.“

„Also sieht nichts im Wege, mich zu beschäftigen?“

„Im Gegenteil, es steht sehr viel im Wege.“

„Was denn?“

Nun, daß Sie Sozialdemokrat sind, würde mich allein wenig küren. Allein ich gehöre dem Verbande an. Man kann sich dem als einzelner Unternehmer nicht so leicht entziehen. Und als Verbandsmitglied muß ich eine hohe Sozialversicherung zahlen, wenn ich Sie beschäftige. Wir dürfen keine Sozialdemokraten nehmen. Ich bedaure, aber ich kann nicht anders.“

„Da muß ich eben meinen Fuß weiter sehen und anderwärts Arbeit suchen,“ sagte Stahl ruhig.

„Geben Sie sich nicht zu viel Mühe und wenden Sie Ihre Zeit lieber an, um auf einem anderen Erwerbsgebiete Arbeit zu finden.“

„Warum?“

„Sie sind für den Betrieb, den Sie erlernt haben, in Deutschland verloren.“

„Ich verstehe nicht!“

„Sie können anfragen, wo Sie wollen, Sie werden nirgends Arbeit bekommen; Sie stehen auf der Schwarzen Liste!“

„Was ist die Schwarze Liste?“

„Aus der Schule. An welcher Tiergattung gehört der Stahl? Zu den Sängelsetzen!“

„Was ist Wind?“

„Wind ist Wind, die es toll hat!“

„Welches Geschlecht hat das Ei?“

„Das weiß man erst, wenn das Küken ausgesprochen ist. Die Zeit im Bild.“

Der Geschäftsmann: „Hubi hast du auch dein Kleines geküßt.“

„Ja, Hubi, sehr lieb.“

„Wenn nun einer läuft, der dein Schwesterchen läuft will.“

„Ausgeschlossen. Er wird sich bedanken!“

Internationale Sozialpolitik.

Die Internationale Organisation der Arbeit.

Gemäß Artikel 387 ff. des Friedensvertrages ist zur Durchführung des in der Einleitung zum Teil XIII dieses Vertrages festgestellten sozialpolitischen Programms eine Internationale Organisation der Arbeit geschaffen worden. Diese ständige Organisation besteht aus der alljährlich tagenden Internationalen Arbeitskonferenz, die von den Vertretern der Mitgliedstaaten (siehe 54) beschlossen wird, sowie aus dem Internationalen Arbeitsamt in Genf, das unter Aufsicht eines Verwaltungsrates steht. Im Gegensatz zum Völkerbund weist die Zusammensetzung der Internationalen Arbeitskonferenz seine rein diplomatischen Vertretungen auf, sondern die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sind in den Delegationen der einzelnen Länder gleichberechtigt vertreten. Ledes Land entsendet zur Internationalen Arbeitskonferenz vier Delegierte, von denen zwei der Regierung und einer den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören.

Nicht nur das sozialpolitische Programm ist von einem sozialistischen Geist beeinflusst, auch die Organisation der Konferenzen und das Internationale Arbeitsamt weisen viele Züge auf. Der Friedensvertrag schreibt vor, daß die Nichtregierungsvertreter, d. h. also auch der Arbeitervertreter, das Recht der freien Stimmburg haben. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen, daß auch wirklich der berufene Vertreter der Arbeitervorstand in die Delegation zur Internationalen Arbeitskonferenz entsendet wird, und zwar durch die Vorschläge des Friedensvertrages, daß der Arbeitervertreter der in achtgeben steht Arbeitorganisation angehören muß. Der Regierung steht es also nicht frei, einen Arbeitervertreter nach ihrem Belieben an zu ernennen. Auch auf der Konferenz selbst ist die Freiheit der Entschließungen und der Stellungnahme für die Arbeitervertreter vollständig gewahrt. Die Delegationen aus den einzelnen Ländern bilden auf der Konferenz drei Gruppen, je eine für Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Gruppen sind selbstständig. Auch hierin liegt ein großer Fortschritt für die organisierte Arbeiterschaft. Es sei nur auf das Beispiel des faschistischen Arbeitervertritters hingewiesen, dessen Ernennung durch seine Regierung nach Meinung der Arbeiterschaft in Genf nicht im Einklang mit dem Friedensvertrag steht. Hwar kommt die Arbeiterschaft nicht vorhindern, daß das Wandaus des faschistischen Vertreters vor der Vollversammlung anerkannt wurde; sie hat jedoch diese Anerkennung offiziell illustriert gemacht durch die Tatsache, daß die Arbeiterschaft, die auch für die Entscheidung der Arbeitervertreter in die Konferenzausschüsse zuständig ist, dem faschistischen Arbeitervertreter nicht ein Mandat erteilt hat. Nicht zu unterschätzen ist auch die Tatsache, daß infolge der Internationalen Arbeitsorganisation und ihrer Organe alljährlich in Genf eine Arbeiterschaft zusammentrifft, der Arbeitervertreter aus 80 bis 90 Ländern aus allen Teilen der Welt angehören. Diese Zusammenfassung der organisierten Arbeiterschaft, die auf Kosten ihrer Regierungen nach Genf kommen und dort in der Arbeiterschaft alljährlich über die Fragen der Entwicklung und Förderung der Sozialpolitik nach gewirtschaftlichen Grundlagen beraten können, wäre schon aus finanziellen Gründen den Internationalen Gewerkschaftsorganisationen einfach unmöglich. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz werden Maßnahmen beschlossen, die in zweiter Form angenommen werden können; entweder in Form eines internationalen Übereinkommens oder in Form eines internationalen Vorschlags. Bei den internationalen Übereinkommen besteht für die Regierung eine Verpflichtung, diese Übereinkommen spätestens innerhalb 12 Monaten nach Schluß der Konferenz der gesetzgebenden Abgeordneten ihres Landes vorzulegen. Die gesetzgebende Abgeordneten soll entscheiden, ob das Übereinkommen ratifiziert werden soll, d. h. ob es Gegenstand der Landesgesetzgebung werden soll, oder nicht. Hier zeigt sich, daß die internationale Sozialpolitik in diesem Augenblick wieder zu einer nationalen Angelegenheit wird. Es hängt von der Macht der organisierten Arbeiterschaft ab, ob es gelingt, in ihrem Lande die Ratifikation eines internationalen Übereinkommens durchzuführen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß auch der Rat der internationalen Übereinkommen abhängig ist von der Rat der nach Genf entsandten Delegationen. Da ja jeder Delegationsvertreter angehört, sind bei der Beschlusseinführung über Internationale Übereinkommen deren Stimmen maßgebend. Es liegt in der Hand der organisierten Arbeiterschaft, sozialpolitisch fortschrittliche Regierungsvertreter in Genf zu leben oder reaktionäre. Nur durch soziale und sozialistisch organisierte Mehrheiten in den Parlamenten, die mit Hilfe der Arbeiter gewählt werden, wird es möglich sein, auch sozialpolitisch fortschrittliche Regierungsvertreter nach Genf zu senden, die dort Hand in Hand mit den Arbeiterschaften für

einen wirksamen sozialen Fortschritt stimmen werden. Die internationalen Vorschläge bedürfen seiner Ratifizierung; sie dienen vielmehr der Orientierung der Landesgesetzgebung und deren Anpassung an internationale Grundsätze.

Die zehn internationalen Arbeitskonferenzen, die seit 1919 tagten, haben 28 internationale Übereinkommen angenommen, die folgende Fragen regeln:

Achtstundentag, Arbeitslosigkeit, Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft, Nacharbeit der Frauen, Mindestalter für die Zulassung zu gewerblicher Arbeit, Verbot der Nachtarbeit der Kinder, Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Bläckholzherstellung, Zulassungsalter zur Arbeit auf See, Entfärbigung von Arbeitsstoffen infolge Schiffbruch, Stellenvermittlung für Seelente, Mindestalter für die Zulassung zu landwirtschaftlicher Arbeit, Koalitionsrecht der Landarbeiter, Unfallentschädigung in der Landwirtschaft, Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe, wöchentliche Ruhezeit in gewerblichen Betrieben, Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit als Trimmer oder als Heizer, ärztlicher Untersuchungsdrang der in der Geschäftshälfte beschäftigten Jugendlichen, Gleichbehandlung einheimischer und fremder Arbeiter bei der Entfärbigung von Arbeitsunfällen, Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, Anwendung der für die Unfallentschädigung geltenden Grundsätze auf Berufskrankheiten, die Auswandererinspektion, die Genervertragssregeln der Seelente, die Heimhaftung der Seelente, die Krankenversicherung.

Dazu kommen noch zahlreiche internationale Vorschläge. Von diesen Übereinkommen liegen bis heute 251 Ratifizierungen durch 33 Staaten vor.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf, das als das Sekretariat der Internationalen Arbeitsorganisation zu betrachten ist, steht unter der Aufsicht eines Verwaltungsrates von 24 Mitgliedern, von denen 12 Regierungsvertreter und je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sind. Von den 12 Regierungsvertretern im Verwaltungsrat stehen 8 den Staaten mit der größten wirtschaftlichen Bedeutung zu, während die 4 nichtständigen Sitz alle 4 Jahre durch Wahl bestellt werden. Deutschland hatte schon von Anfang an einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat, da es zu den 8 bedeutendsten Industriestaaten gehört. Darüber hinaus hat auch der deutsche Arbeitervertreter auf Vorschlag der internationalen Arbeiterschaft ein Mandat für den Verwaltungsrat inne. Der Verwaltungsrat prüft die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes und stellt dessen Stat auf. Er berät ferner über die auf die Tagesordnung der Konferenz zu sezenen Fragen und bestimmt die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenzen.

Das Internationale Arbeitsamt hat als Aufgabe die Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitsverhältnisse beziehen. Es hat insbesondere die Fragen zu bearbeiten, die Gegenstand der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenzen sind. Desgleichen führt es alle zur Vorbereitung der Tagesordnung erforderlichen Untersuchungen sowie alle Erhebungen, die der Verwaltungsrat für notwendig hält, durch. Dazu kommt die Veröffentlichung von ständigen und nichtständigen Schriften in verschiedenen Sprachen. Es sei dabei bemerkt, daß neben den Veröffentlichungen in den beiden Amtssprachen Französisch und Englisch die deutsche Sprache den größeren Anteil an den Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes aufweist.

Das Internationale Arbeitsamt kann auf eine mehr als achtjährige Tätigkeit zurückblicken, und es muß gesagt werden, daß seine Arbeiten die volle Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft verdienten. Das Amt lebt sich energisch für den sozialen Fortschritt ein. Es leistet hierin eine positive politische Arbeit. Darüber hinaus ist die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeiten des Amtes nicht zu unterschätzen. Es gibt keine Stelle in der ganzen Welt, der alle Unterlagen über Sozialpolitik und die Lage der Arbeiter aus allen Ländern in so reichem Maße auströmen, wie dem Internationalen Arbeitsamt. Hier findet das Material eine objektive wissenschaftliche Bewertung. Es findet seinen Niederschlag in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Es ist eine der Eigenschaften des modernen Kapitalismus, daß er alle wirtschaftlichen und sozialen Zustände verfeiert. Die Durchdringung dieser Verhältnisse ist eine der wertvollsten Folgen der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Sie ist ebenso notwendig als erwünscht, weil eine zweckmäßige Regelung der sozialen Verhältnisse erst dann möglich ist, wenn diese Verhältnisse geklärt und durchlichtig sind.

VIII.

Erfolge und Möglichkeiten der internationalen Sozialpolitik.

Wir haben im Laufe unserer Darstellung gesehen, wie ungemein schwierig es war, auf dem Gebiete der interna-

tionalen Sozialpolitik Fortschritte zu erzielen und eine rechtliche Anerkennung der Forderungen der Arbeiterschaft international durchzusetzen. Erst lange, nachdem Owen und andere Führer der sozialen Reform die Notwendigkeit einer internationalen Sozialpolitik gefordert und begründet haben, war es möglich, zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts insbesondere durch die Internationale Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz einige Fortschritte zu erzielen. Wir haben gesehen, daß von dieser Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz in den Jahren von 1890 bis 1914 zwölf internationale Übereinkommen angenommen wurden, die insgesamt von dreizehn Staaten ratifiziert wurden. Wenn man dengegenüber bedenkt, daß die internationale Arbeitsorganisation in den Jahren ihres Bestehens, d. h. seit 1919 28 internationale Übereinkommen und 35 internationale Vorschläge geschaffen haben, von denen bereits 251 Ratifizierungen durch 33 Staaten vorliegen, läßt sich ermessen, welch großen Fortschritt man bereits erzielt hat und in welchem Maße das Tempo der internationalen Sozialpolitik angenommen hat. Es liegt in den Händen der organisierten Arbeiterschaft, dieses Tempo zu beschleunigen. Es hängt von der Macht der organisierten Arbeiter ab, in welcher Weise die Möglichkeiten ausgenutzt werden können, die durch Jahrzehntelangen Kampf und durch die Tätigkeit der Arbeiterschaffner nach dem Kriege erreicht wurden. Ist findet man in Arbeitervierteln ein gewisses Misstrauen gegen diese Einrichtungen, oft empfindet man bei ihnen eine gewisse Zurückhaltung, weil die Arbeiter der Meinung sind, daß die Erfolge der heutigen internationalen Sozialpolitik den Forderungen der Arbeiterschaft nicht weit genug entgegenkommen. Abgesehen davon, daß es in der Hand der Arbeiterschaft liegt, die Ratifizierung der internationalen Übereinkommen durchzusetzen und die Macht der internationalen Arbeitsorganisation zu stärken, sei hier an einige Fakten erinnert, die klar und deutlich den Fortschritt der Menschheit auf sozialem Gebiete zeigen. Im Jahre 1893 wurde in Großbritannien die 48-Stundenwoche eingeführt, aber für wen? Für Kinder von 9—13 Jahren, während für Jugendliche von 13—18 Jahren die 60-Stundenwoche galt. Erst im Jahre 1847 wurde die tägliche Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche auf 10 Stunden verkürzt. In Frankreich wurde im Jahre 1848 der 12-Stundentag für Erwachsene und Jugendliche eingeführt. Im Jahre 1900 wurde die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche auf 10 Stunden verlängert. In Deutschland bringt die Arbeitszeit für Frauen im Jahre 1891 11 Stunden, im gleichen Jahre hat das Parlament es abgelehnt, auch für erwachsene Männer den 11-Stundentag einzuführen. Erst im Jahre 1903 wurde für Frauen und Jugendliche der 10-Stundentag erreicht.

Heute besteht fast ausnahmslos in diesen Ländern, ebenso wie in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, grundsätzlich der Achtstundentag. Die sozialpolitischen Maßnahmen haben auf dem Gebiete der Volksgesundheit sichbare Erfolge. Von 1881—1925 ist die Kindersterblichkeit in England, Deutschland und Frankreich um 45 Proz. gesunken und in der Schweiz und den Niederlanden um 67 Proz. Die allgemeine Sterblichkeitsdifferenz ist in Frankreich um 22 Proz., in England und Italien um 27—28 Proz., in der Schweiz um 41 Proz. und in Deutschland um 48 Proz. gesunken. Die durchschnittliche Lebensdauer, die in diesen Ländern im Jahre 1845 36—40 Jahre betrug, erhöhte sich in Deutschland und den Niederlanden auf 48—50 Jahre. Die Kaufkraft des Lohnes ist unter Verstärkung der Lebensmittel beträchtlich gewachsen. Sie hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre in Dänemark um 50 Proz., in Großbritannien und Schweden um 30—40 Proz. erhöht. In den letzten 40 Jahren vor dem Kriege ist die Kaufkraft des Lohnes im deutschen und französischen Bergbau um 20—30 Proz. gestiegen. In den Ländern, die durch den Krieg zu leiden hatten, ist die Bewegung der Kaufkraftsteigerung des Lohnes zum Stillstand gekommen. Indirekt ist jedoch tatsächlich eine Steigerung der Kaufkraft des Lohnes insoweit eingetreten, als daß überall der Achtstundentag ohne eine Herabsetzung des Nettolohnes durchgeführt werden konnte. Es sei auch daran erinnert, daß in den letzten 45 Jahren in fast allen Ländern der Welt eine Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Alter, Arbeitslosigkeit usw. geschaffen wurde, die dem Arbeiter eine Sicherung seines Lebens ermöglichen, wenn er nicht mehr über die zum wirtschaftlichen Erwerb erforderlichen Quellen verfügt.

Es soll hier nicht verkannt werden, daß unendlich vieles noch getan werden muß, doch wir erst am Beginn einer wirklichen internationalen Sozialpolitik stehen. Aber es ist wichtig, auf das Errichte hinzuweisen, für seine Sicherung und für seinen Bestand zu sorgen und auf dieser Grundlage weiter zu bauen. Die internationale Arbeiterschaft ist das Instrument, das den Arbeitern hilft, ihr Ziel zu erreichen. Sie wird das sein, was die Arbeiterschaft der Welt aus ihr zu machen versteht.

Glas für die Volksgesundheit.

Seit der bekanntgewordenen Entwicklungstheorie Darwins, Haeckels und anderer Kapazitäten auf diesem Gebiet wissen wir, daß alle Lebewesen seit Zeiten der Erde in den vielen Millionen Jahren je nach klimatischen Verhältnissen der Veränderungstheorie unterworfen waren, d. h. die Lebewesen suchen sich den eintretenden Veränderungen nicht nur anzupassen, sondern möglichst auch sich in ihnen weiter zu bilden, bis zur höchsten Vervolkommung — dem Menschen. Mit dieser erreichten Stufe der Entwicklung sollte ein halt nicht geboten sein, denn die Vererbungsgrundlage und der Selbstbehaltstrieb dienen zwangsläufig die vorhandenen Lebewesen, im Kampf ums Leben alle erreichbaren Mittel zu verwenden.

In der ganzen Entwicklungstheorie spielen, wie bereits gezeigt, klimatische Veränderungen immer eine der Hauptrollen. Klimatische Veränderungen und die Ergebnisse derselben unterliegen seit allen Zeiten den Einwirkungen des größten Körpers im Weltall — der Sonne. Sonne, Licht und Luft sind die Faktoren aller Entwicklung bislang gewesen und werden sie auch in verstärktem Maße auch in der Zukunft bleiben. Wenn deshalb mit den fortwährenden Kulturbedarfs der Menschen, vor allem der der Menschen, man darauf bedacht war und kann, Sonne und deren Einwirkungen den Organismus dienlich zu machen, so fordert dies der Selbstbehaltstrieb und auch das Bedürfnis zur höchsten Vervolkommung.

In der jetzigen, von bestender Ruhe getriebenen Zeit ist es deshalb doppelt notwendig, dem abgespannten Körper recht viel Sonne und Licht zuzuführen. Die Glasindustrie hat zur höchsten Auswertung dieser Hauptfaktoren alter Lebewesen immer wesentlich dazu beigetragen, nicht nur durch höchste Verbesserung und Ausbau der astronomisch-medizinischen Instrumente, sondern wohl auch allgemein auf dem Gebiete des Delikates. Wenn die deutsche Glasindustrie deshalb dem seit Jahrzehnten in England und Amerika hergestellten Ultra-Glas auf der letzten Glascraftschaften Tagung im vorigen Jahre starke Beachtung schenkt und auch in letzter Zeit starke Propaganda für die Einführung dieser Gläser gemacht wird, so können nicht nur die Vollnährer auf neue Erzeugungsmöglichkeiten ausübungsliegend gewesen sein, sondern wiederum der große Bedarf der Förderung der Gesundheit der Menschen durch erhöhte Ausübung von Sonne, Licht und Luft.

Was ist Ultra-Glas? Ultra-Glas ist der allgemeine Ausdruck für eine im besonderen Schmelzverfahren hergestellte Gläser, die nach Verarbeitung die höchste Durchlässigkeit der Sonnenstrahlen in sich tragen. Die Brechung der Sonnen-

geber und Preisunterbindung auf der Gegenseite. Durch sehr lange Erwerbstätigkeit, die von den Glas-Heimarbeitern im Laufe der Kriegszeitperiode jedes Jahr zu ertragen ist, werden dieselben müde und dem Antraggeber gegenüber widerstandsflos. Diese Widerstandsflosigkeit muss von Seiten der Heimarbeiter mit sehr hoher Überarbeit bezahlt werden. Die zu leistende Überarbeit soll durch den Ausgleich für den Aussatz, der durch Lehndurst oder Preisunterbindung zustandegekommen ist, bringen. Die Aussicht: „Na, da arbeite ich eben mit meiner Familie einige Stunden am Tage mehr, dann kommt der Zahnschmerz wieder heraus“, die ist und da zum Ausdruck kommt, ist leider nicht vereinzelt anzutreffen. Und wie ist die diese Aussicht? Wollten die Glas-Heimarbeiter in ihrer Gesamtheit doch endlich begreifen lernen, daß ein derartiges Gebaren weiter keine Folgen zeitigen kann, als erneut den Grundstein zu überlanger Erwerbstätigkeit für das kommende Jahr zu legen. Nicht überlange, sondern nur normale Arbeitszeitburg, dafür, die tiefsinnigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Glas-Heimarbeiter einzugehen und schließlich zu verbannen. Das trifft im übrigen für alle Heimarbeiter zu, gleich in welcher Industrie dieselben auch tätig sein mögen.

In welcher Form eine normale Arbeitszeit in der Heimindustrie als auch für die Glas-Heimindustrie eingeführt werden muß, darüber ist das Notwendige in den Nummern 5 und 6 unserer Verbandszeitung, „Keramischer Bund“, unter dem Titel „Nacharbeitsverbote für die Heimindustrie“ gefragt.

Die Notwendigkeit einer solchen Regelung wird von jedem Heimarbeiter begrüßt werden; denn sie gibt ja Anlaß dazu, daß der Heimarbeiter aus den Verhältnissen der Arbeit durch sie herausgehoben wird. Der Heimarbeiter soll aber diese Arbeitszeitregelung nicht nur begrüßen, sondern er muß sich für sie einsetzen, auch für sie kämpfen. Dazu ist notwendig, daß auch der Leib von ihnen erkennt, daß die Zeit des Abschreibens vorbei ist. Im Ringen der Arbeiterschaft gegen die auf Seite der Arbeitgeber liegenden wirtschaftspolitischen Rücksichten kann gar nicht oder nur in den ältesten Jahren die Rücksicht genommen werden. Unter solchen Umständen kann die betroffenen Menschen als Freunde der demokratischen Sozialstaatsidee führen — und in der Tat, die Glas-Heimarbeiter fühlen sich auch als solche.

Schuld an den kann noch erträglich zu nenneenden sozialen Verhältnissen in der Glas-Heimindustrie ist in der Hauptachse

des bestehenden Umstand: Die Glas-Heimindustrie ist in ihrer Entwicklung auf Export angewiesen. Sie exportiert den

Reichtum, der sie aus der Ausfuhr von Seiten der Anstreng-

Strahlen liegt in dieser Glasart in einem höheren Grabwinkel als bei gewöhnlichem, bisher verwandtem Fensterglas.

Das in Deutschland unter verschiedenen Marken wie Ultraviolet, Santa Luz, usw. gefertigte Vita-Glas hat trotzdem es erst im jüngeren Zeitpunkt hergestellt wird, den Nachweis erbringen können, daß es den bislang verwandten ausländischen Vita-Gläsern weit überlegen ist, da erhöhte Durchlässigkeit der ultravioletten Strahlen laut wissenschaftlicher Untersuchungen festgestellt worden ist. Es dürfte ja allgemein bekannt sein, daß für unser Auge unsichtbare, ultravioletten Strahlen der Sonne die höchste Heilkraft in sich bergen. Keine Medizin, kein Kraftstärkendes Mittel hat so große Erfolge in so kurzer Zeit bei Erkrankungen und Heilversuchen zu verzeichnen, als das Dienstbar machen der ultravioletten Strahlen der Sonne durch die im neuen Schmelzverfahren hergestellte Glasart.

Aber nicht nur für die Menschen, sondern auch in der Botanik sind die Versuche durch Verwenden von stark durchlässigem Glas von geradezu erstaunlichem Vorteil für das Wachstum der Pflanzen und der Bildung der Vitamine. (Vitamin gleich Nährstoff.) Es liegt demnach nichts näher, als daß allgemein der Verwendung von stark durchlässigem Glas alle Beachtung geschenkt wird, die notwendig ist.

Vor allem müßten Behörden, Schulen, Krankenhäuser usw. darauf bringen, in Zukunft nur Gläser zu verwenden, die durch Nachprüfung den Nachweis erbringen, die Eigenschaft der größten Durchlässigkeit in sich zu tragen. Nach einiger Zeit werden durch das Verwenden dieser Gläser und der dadurch bedingten Ausführung der ultravioletten Strahlen sich bald die besten Ergebnisse in Kräftigung des Körpers und des Geistes zeigen. Folgende interessante statistische Angaben sprechen für erhöhte Verwendung des in Deutschland hergestellten Vita-Glases.

In England hat man in einer Schule zu Smethwick Vergleichsversuche gemacht, indem man eine Schulklass mit gewöhnlichem Fensterglas und eine andere Schulklass mit einem ultraviolet durchlässigen Glase, dem Vita-Glas, verglast hat, mit den folgenden Ergebnissen über Gewichtszunahme, Größenzunahme und Zunahme des Hämoglobingehalts:

Kontroll-Klasse

| | 1. Juli 1925 | 31. März 1926 | Zunahme |
|------------------------|--------------|---------------|------------|
| Gewicht . . . | 60,04 Pfund | 62,87 Pfund | 2,83 Pfund |
| Größe . . . | 51,78 Zoll | 53,0 Zoll | 1,22 Zoll |
| Hämoglobingehalt . . . | 76,78 % | 84,11 % | 7,33 % |

Vitaglas-Klasse

| | 1. Juli 1925 | 31. März 1926 | Zunahme |
|------------------------|--------------|---------------|------------|
| Gewicht . . . | 67,90 Pfund | 74,91 Pfund | 6,11 Pfund |
| Größe . . . | 54,48 Zoll | 56,92 Zoll | 1,88 Zoll |
| Hämoglobingehalt . . . | 77,90 % | 94,04 % | 16,14 % |

Bei dem stark hervortretenden Vorteil der neuen Glasart dürfte es heute schon als fehlgebaut zu betrachten sein, daß das vorläufige Fensterglas-Verfahren hergestellte durchlässige Vita-Glas auch in anderen Zweigen der Glasindustrie Eingang finden wird, um auch durch andere Artikel der Menschheit und dem Wohlbeinden derselben zu dienen. Neue Wege zeigen sich für die Glasindustrie. Nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für die Arbeitnehmer. Sie gemeinsam zu verstehen und auszubauen im Interesse der Menschheit ist fiktive Pflicht.

Der handarbeitenden Fensterglasindustrie wird es in erster Linie — in der noch sich vollziehenden Mechanisierung dieser Industrie — vorbehalten sein, sich möglichst der Herstellung von stark durchlässigen Gläsern zu widmen, um damit neuen Räuberinnen für die vorhandenen Produktionsstätten zu holen.

Krebs.

Ulmberg.

In der Generalversammlung am 15. Januar 1928 wurde der Kollege Josef Fritsch, Glasschleifermeister, Amberg-Bergsteig 47, zum Vertrauensmann gewählt. Alle Anfragen betrifft Arbeit für Glasschleifer und Glasmacher sind an genannte Adresse zu richten. Wir ersuchen die Kollegen, dies streng zu beachten. Anfragen für Glasmacher sind zwecklos, da am Orte genug Glasmacher, sowie noch einige arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Entgegenhandelnde Kollegen haben bei Unterlassungen die Folgen selbst zu tragen.

Allheide.

Wir warnen vor Zugang nach Allheide-Bad und Arbeitsausnahme für Bleiglaschleifer, da bei der Firma Franz Wittwer Kurzarbeit eingetreten ist. Der Arbeitsnachweis liegt vor wie nach den Händen des Kollegen Josef Hobasel, Allheide-Bad, Mühlstr. 9.

Wissenschaftliches Bützeng.

Gearbeitet und zusammengesetzt von M. Abramowitsch. Gesamt. Nachdruck sowie Übersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.

Funktion wird jede sowohl körperliche, ob geistige, ob von den Menschen, ob von der Maschine ausgeübte Tätigkeit genannt, die, infolge ihrer besonderen Beschaffenheit, von den anderen Tätigkeiten gesondert dargestellt und gesondert von den übrigen sich abwickelt. Kurz: eigengearbeitete Sonderfunktion.

Sozialfunktionsklasse ist jeder Teil einer differenzierten in verschiedenem Teilgebiete gegliederten Gesellschaft, der aus Zeugern einer bestimmten, durch die Grundart ihrer Zusammensetzung (Struktur) von den übrigen sich unterscheidenden sozialen Funktionen unterscheidet. So z. B. ist die höhere, den Ritterstift, adelige Sonderfunktion des Mittelalters als behördliche Sonderfunktion nicht deshalb so bezeichnet, weil sie vertretende, nur ausführende Funktion sonst entsprechend an Gehirn zu leistende Tätigkeit der organisatorischen Funktion der gesellschaftlichen Ritter (Organisierung des sozialen Sozius) der jüdischen Rabbithut, seitdem die jüdische und Menschenrechtsarbeit u. a. nicht nur gegenüberstellt, sondern sich von jener auch in der Art ihres inneren Aufbaus unterscheidet; ebenso wie sie andererseits die eigenartigen auch von den sozialen und wirtschaftlichen Leben gebildeten in ihrer Struktur unterscheidet. Der Sonderfunktion der gesellschaftlichen Funktion entspricht eine ebensolche Sonderfunktion ihres Trägers — der Stadt, der Sonderbehörde. Sie ist der Klasse entspricht die Sonderfunktion der Stadt, der Klasse. Das Klasse-Zentrale und die Gegenpole der verschiedenen Klassen sind somit die Größe der Städtebehörden und nicht wie es irrtümlich häufig gedeutet wird, Sondermerkmal der sozialen Entwicklung, wie das Aussehen auf der einen oder das Aussehen auf der anderen Seite, die besondere Bedeutung der Stadt erfordert zu kennzeichnen vermögen. Die Städtebehörde ist hierzu, die handelnden des Mittelalters und des modernen kapitalistischen Unternehmertums sind alle Arbeiter-Klassen, und doch sind sie verschiedenartige Klassen; wie auch die ältesten Altertum, die höhren Säulen der Antike und die Industriekolonien (Sogenannte) aber ein unterscheidet, jedoch sie sich eben nicht unterscheiden. Das wesentliche Merkmal einer Klasse ist also in ihrer Eigenschaft gegeben, durch welche sich diese nicht nur den der Klasse an ihre Zeit, sondern auch den den

Unbedingte Notwendigkeiten für die feinkeramische Industrie.

Die zu lösenden Aufgaben der Organisation, Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, Ermittlung eines weitgehenden Mitbestimmungsrechtes beim Produktionsprozeß zum Zwecke der richtigen Bewertung und Sicherung der Arbeitsleistung und der menschlichen Arbeitskraft, zur Wahrung der sozialen wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Mitglieder, bedingen die volle Identität aller Beschäftigten in geistiger wie materieller Beziehung.

Ohne Erfüllung und ohne bewußte Gemeinschaftsarbeit kein Vorwärtsschreiten, keine Hebung der Lebenslage und keine Berechtigung der Arbeiterklasse, im Staat und in der Gesellschaft bestimmt mitzuwirken.

Die Verbundenheit in der Organisation mit Gleichgesinnten hebt den erkennenden Gewerkschafter bedeutend über den selbstgefälligen kurzfristigen Ginganger wie auch über die gleichgültigen und abseits stehenden Mitarbeiter hinaus.

Das Entstehen der Gewerkschaften, der Verbände auf wirtschaftlichem Gebiete, vor allem der freien Gewerkschaften Ende der 60. Jahre des vorigen Jahrhunderts und deren Errichtung nach Fassen des Ausschlußgesetzes gegen die Arbeiterschaft (das Sozialistengesetz 1890) ist nicht auf Rausch zurückzuführen, sondern war bedingt durch das Wachsen und die Ausbreitung des Kapitals in Handel, Finanzwesen und der Industrie; war eine Notwendigkeit zum Zwecke der Behauptung der Rechte der Arbeiterschaft gegenüber den Streben des Privatkapitals, die die Arbeiterschaft dauernd abhängig und technisch zu erhalten.

Wenn nun schon in den Entwicklungsjahren des Privatkapitals, wo noch keine starken Arbeitgeberverbände, keine Kreisverbände, Kartelle und Trusts im lebigen Sinne bestanden, die Notwendigkeit sich zu organisieren bei der Arbeiterschaft vorlag, sich mit den Gleichgesinnten im Erwerbsleben zu gemeinsamen Abwehr zu verbinden, um wieviel mehr ist es dann zur Zeit, im Zeitalter der Organisation der Technisierung der Industrie, der Rationalisierung der Wirtschaft eine unbedingte Notwendigkeit. Neben der Errichtung des Privatkapitals kommen noch die Wirkungen des Krieges und der Nachkriegszeit, die die Verhältnisse für die Arbeiterschaft harter und unerträglicher gestaltet haben, hinzu. Umgangsangebote und Dienstleistungen, teilweise Kurzarbeit, wochen- und monatslange Erwerbslosigkeit haben die Lage der Arbeiterschaft seit Jahren ungünstig beeinflußt, eine Verhörfestaltung der Verhältnisse ist nicht mit Unzulänglichkeiten, z. B. Betriebsorganisation usw. möglich. Nur die Zusammenfassung aller Beschäftigten in großen machtvollen Industrieverbänden gibt Gewähr für die Hebung der Lage der Arbeiterschaft im allgemeinen, ist nur imstande, die eingangs erwähnten Argumente für die Menschwertung der Arbeiterschaft durchzusetzen. Die Stärkung der freien Gewerkschaften ist daher unbedingte Notwendigkeit und muß von allen Erkennenden planmäßig zum Nutzen der Gesamtheit gefördert werden.

Die zurzeit in dem Vorbergrund stehenden Fragen der Lohnfeststellung und des sozialen Rechtes der Tarifverträge haben als Machtfragen ebenfalls die restlose Erfüllung aller Beschäftigten in den Industrien zur Voraussetzung. Auch in der feinkeramischen Industrie steht nach erfolgter Auflösung des Reichsmanteltarifvertrages die Arbeiterschaft wiederum vor der Notwendigkeit, das erreichte zu verteidigen und entsprechend den Verhältnissen in dieser Industrie und der Wirtschaft anzubauen. Das ist eine große Aufgabe, zumal die Arbeitgeber und ihre Organisation das Programm der freien Gewerkschaften ebenfalls ablehnen und bekämpfen. Die Leitung auch des Arbeitgeberverbandes der feinkeramischen Industrie ist der Meinung, die Stärkung der Wirtschaft (in Wahrheit ist die Erhaltung und Vergroßerung der privaten Gewinnquote gemeint) durch Niedrighaltung des Arbeitslohnes, durch längere Arbeitszeit und Steigerung der Arbeitsleistung zu erreichen. Sie lehnt hartnäckig jedwede Lohnhebung, wie jedoch Verabschaffung der Verkaufspreise zur Stärkung der so benötigten Kaufkraft im Lande ab. Sie versucht, kurz gesagt, ohne Rücksicht auf die Lage der Beschäftigten, auf wirtschaftliche Auswirkungen, nur nackte Privatinteressen ihrer Mitglieder, jedoch annehmlich im Interesse und zum Nutzen der feinkeramischen Industrie. In ihrem maßgebenden Schriftstück befürworten auch dieses Mal einzelne einflußreiche Arbeitgeber, daß die Senkung der sozialen Lasten sowie die Verlängerung der Arbeitszeit erstrebt werden muss und jedoch Lohnhebung abzuschneiden sei. Forderungen, die der organisierten Arbeiterschaft in der feinkeramischen Industrie nun schon jahrelang bekannt sind. Deren erneutes Herausstellen jedoch nur als eine Kampfansage für die Arbeiterschaft zu deuten ist. Klarheitlichkeit, gewoht mit Rücksichtlosigkeit gegen die so stark benötigte Arbeiterschaft, scheint auch 1928 bei den Arbeitgebern der feinkeramischen Industrie die treibende Kraft zu sein. Die Dialektwirkung dieser Kampfansage muß sich respektlos Erfüllung aller Beschäftigten in der Organisation sein.

Außerdem bedingen verschiedene Eigenarten der feinkeramischen Industrie den verlangten Zusammenschluß aller Arbeitskräfte.

Die feinkeramische Industrie ist eine Werkware-Industrie, in der die Erziehung der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen nicht in dem Maße wie in anderen Industrien möglich ist. Vor allen Dingen in den Betrieben, wo an Stelle der Massenware Qualitätsware hergestellt wird, verlangt fortwählig, gefühlsmäßige, kurzfristige menschliche Arbeitsverrichtung, die von Maschinen gegenwärt und auch in absehbarer Zeit nicht vollbracht werden kann. Die Verwendung der Maschinen ist somit im Gegensatz zu deren Industrien eng begrenzt. Bei Herstellung von Qualitätsware kommt in der Regel nur die Bearbeitung der Arbeit und deren Weiterleitung durch Maschinenkraft in Betracht. Unternehmer sind deshalb dazu übergegangen, an Stelle männlichen Arbeitskraft die billigere weibliche Arbeitskraft in den verschiedenen Abteilungen zu beschäftigen. In der Keramikindustrie erhöhte sich die Zahl der weiblichen Beschäftigten wesentlich. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte jedoch blieb gleich auf dem gleichen Stand stehen. Daraus geht hervor, daß der Bedarf an Arbeitskräften für die verschiedensten Abteilungen, auch solche mit ausgesprochener schwieriger Arbeitsleistung, fast ausschließlich durch weibliche Kraft gebildet wird. Ohne Rücksicht auf körperliche Beschaffenheit und Fähigkeit, geschickt die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in den Abteilungen, die entweder durch Staubaufwirking oder schwere Arbeitsleistung die Gesundheit der weiblichen Arbeitskraft im höheren Maße als der männlichen Arbeitskraft gefährden. Die Gefährdung der weiblichen Arbeitskraft führt unverzüglich zu Abschaffungen in den Betrieben. Vornehmlich auch in bezug auf die Bezahlung und Verdienstmöglichkeiten.

Trotz erhöhter Gefährdung der Gesundheit, vornehmlich bei Produktionsabteilungen, verneinen die Unternehmer die Grundfaktur, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen. Sie glauben vielmehr ein Recht auf besondere schlechte Lohnung der weiblichen Arbeitskräfte machen können. Vornehmlich in den sozialistischen Betrieben, wo neben der niederen Grundlasse für die Berechnung des Arbeitslohnes noch ein besonderer Abzug bei den weiblichen Arbeitsbeschäftigten zur Verrechnung gelangt. Diese Verhältnisse schließen eine Bewertung der Arbeitsleistung ganz aus. Um der Hebung und Bekämpfung dieser auf die Lebenshaltung der weiblichen Arbeitskräfte ungünstig einwirkenden Verhältnisse müssen nun nicht nur ein Teil der Betroffenen, sondern alle weiblichen Beschäftigten und darüber hinaus sämtliche männlichen Arbeitskräfte mit Kraft und Energie, mit ihrer ganzen Person mitarbeiten. Um einzelnen wie im Gesamtkontext ist es geboten und notwendig, im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit der gegenüberliegenden Seite klärende Verhandlungen für die Bewertung der menschlichen Arbeitsleistung, für die Schonung der menschlichen Arbeitskraft, für die Schaffung sanitärer Einrichtungen zum Zwecke der Gesundheits- und Kurzzeitverhinderung von Erkrankungen, vor allem noch sehr stark verbreiteten Erkrankungen, für stricke Einholung des 8-Stundentages, für Lohnabstufung und Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben einzutreten.

Arbeiter und Arbeitnehmer der feinkeramischen Industrie erkennen die Notwendigkeit und organisieren sich zum Schutzlos im Keramischen Bund, Abtlg. des Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands! B. Gr.

Meißen.

Am 27. Januar 1928 fand in der Städtischen Porzellanmanufaktur die Wahl eines Arbeitvertreters für den Vorstand statt. Letzterer ist zu vergleichen mit dem Ausschuss einer Aktiengesellschaft und setzt sich aus Stadtagabgeordneten, 2 von der Regierung ernannten Sachverständigen, 1 Arbeiter- und 1 Angestellten- und Beamtenvertreter zusammen. Den Vorstand bildet ein Regierungsvertreter aus dem Finanzministerium.

Die Wahl, die natürlich für die Belegschaft des Werkes eine große Bedeutung hat, war erstmals eine direkte. Bis dahin wählte der Arbeiter resp. Angestelltenrat den Vertreter, der aber im Gegensatz zu den Arbeitnehmernvertretern in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften nicht Mitglied der Betriebsvertretung sein brauchte.

Die Wahl, die natürlich für die Belegschaft des Werkes eine große Bedeutung hat, war erstmals eine direkte. Bis dahin wählte der Arbeiter resp. Angestelltenrat den Vertreter, der aber im Gegensatz zu den Arbeitnehmernvertretern in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften nicht Mitglied der Betriebsvertretung sein brauchte.

Zum Verband gehört eine Aufgabe, eine innige Verbindung. Eine Größe des Heils ist nötig. Eine Würde der Mitgliedschaft muss sein. Der Verband muß ein Stück der Zeit bedecken. Er muß den einzelnen verbinden mit dem großen Sinn, den das Ganze zu erfüllen hat. Im Verband muß eine starke sozialer Wille sprechen, der mächtig und warm im Sinne des Bebens der Zeit atmen. Er muß in sich tragen den warmen Herzschlag der Zeit und den Schein des neuen Morgenrötes bedeuten.

Die Kraft in Vereinen und Klubs verzetteln, heißt sie verschreiten. Da wo die Kraft schreitet, da schreitet die Zeit. Da schreiten wir mit. Da wachsen wir über die Zeit hinweg zur Mitgliedschaft, zu einem lebendigen Glied im sieghaften Schreiten eines neuen sozialen Jahrhunderts.

Der Verband.

Wer kann die Organisationen zählen, die da in den letzten Jahrzehnten gegründet worden sind. Die lächerlichsten und merkwürdigsten Gebilde sind entstanden, und nicht gerade baulich muss es sein, solch einem Vereinchen anzugehören. Es ist der ganze Verschwendungsprozeß unserer Zeit, der bei den organisatorischen Leben zum Ausdruck kommt. Es ist aber vielleicht auch die Reaktion gegen den Jahrhundertgeist, durch welchen Individualismus, der da heute mit den Tausenden von Vereinen und Klubs ins andere Extrem gerät. Gedenkt gibts unterer Zeit das organisierte Leben die Signatur, und es ist im Interesse des großen Sinns des organisatorischen Gedankens, daß sich sicher, den es angeht, einmal besinn und sich organisiert konzentrieren.

Zum Verband gehört eine Aufgabe, eine innige Verbindung. Eine Größe des Heils ist nötig. Eine Würde der

Gesellschaftsklassen aller anderen Seiten unterscheidet. In der Sonderart ihrer Funktion. Nur dort, wo die wirkenden Personen ihre gesellschaftliche Sonderfunktion ausüben, bzw. wo ihr sonstiges Tun und Lassen im Zeichen ihrer Sonderfunktion steht oder der Förderung ihrer besonderen Wesensart dient — nur dort sind sie Gesellschaftsklasse; in allen übrigen Fällen nur Menschenmassen.

Proletariat ist jene Klasse von Lohn- und Gehaltsempfängern in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, deren gesellschaftswirtschaftliche Funktion entweder bei der Maschine liegt (Fabrik) oder aber im Zeichen des Maschinenbetriebes steht bzw. nach dem gleichen Grundzak aufgebaut ist. (Das vielgliedrige, zu einem einheitlichen Ganzen innerlich zusammengehörige „Mutterwerk“ eines modernen Wohnhauses oder einer Bank, wo jede, selbst die kleinste Einzelaktion im bestimmten Bindungsverhältnis zum Ganzen steht, ist leicht Ende nach dem gleichen technischen Grundprinzip aufgebaut, wie das die Konstruktion der modernen hochentwickelten Maschine.) Das kennzeichnende Sondermerkmal dieser Klasse im sozialen und weltwirtschaftlichen Rahmen betrachtet entzieht der Sonderfunktion ihrer Klasse die Funktion, die hier wieder mit dem erzeugungs-technischen Prinzip der Maschine übereinstimmt. Dieses Prinzip lautet: Höhere Einheit bei verschiedenen, zu einem Gesamtgefüge organisierten Einzelfunktionen; oder kürzer: Organisierte Einheit in Einheitlichkeit; oder Totalorganisation, kann Unterschiede von einer Organisationsheit, die nur einzelne Teile des Ganzen umfaßt)

Bürgerliche Bürgerlichkeit. Unternehmertum ist diejenige Klasse

in der kapitalistischen Gesellschaft, welche trotz ihres Periodizismus an Produktionsmitteln und Werkzeugen (Kapital) die gesellschaftliche Funktion innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft ausübt. Das hierzu gehörende Kapital erhält und verteilt sich mittels des durch menschliche Arbeit geschaffenen Werts, der sich das Unternehmertum ausnutzt und zur weiteren Aufzehrung (Akkumulation) des Kapitals verwendet. Um Gegenstand zu der inneren Einheitlichkeit des proletarischen Klassenwesens, bildet die Zwielichtige ist das kennzeichnende Moment der kapitalistisch-wirtschaftlichen Funktion und kommt der Kapitalistenklasse selbst. Dieses Merkmal ist: Die Organisierteheit ist bez. einzelnen Bestandteile siebtes kapitalistische Einzelunternehmen stellt eine innerlich geordnete, organisierte Einheit dar bei gleichzeitig einer Unorganisiertheit des Ganzen (die kapitalistische Weltwirtschaft als Ganzes ist und bleibt trotz aller Vertrübung und Sympathisierungen unorganisierbar).

Syndikus Dr. Heck in der Tonindustrie-Zeitung:

Die Arbeitgeberräte der Vergangenheit waren immer Gewerkschafter. Dies wäre auch für die kommende Periode der Fall gewesen, wenn wie früher der Arbeiterrat als Wahlkörper hätte tätig werden können.

An ihrem nicht zu überbietenden Naivität glaubten aber die christlichen Größen" Meißnitz, daß durch eine direkte Wahl die freie Gewerkschaft zur Strecke gebracht werden könnte. Unter dem Diktum der Demokratie erbat der "große Grosser" von der christlichen Vereinigung der Meißner Manufakturisten vom Finanzministerium eine Auslegung der Wahlordnung. Sie erholtete im gewünschten Sinne.

Damit war die Bahn für einen fröhlich-frohsinnigen Wahlkampf frei. Dieser wurde denn auch von uns in froher Zuversicht auf das an erwartende Ergebnis in sachlichster Weise geführt. Anders verhielt sich die Gegenseite. Der "große Grosser" als künftiger Kandidat sollte offenbar den Kampf um den Reichstag ganz allein führen. Für die Art, wie er dies tat, sind wir ihm dankbar. Alle in der von uns einberufenen Belegschaftsversammlung Anwesenden, auch die der christlichen Vereinigung angehörenden, waren empört über die Fülle von Demagogie, die dieser gelehrte Nachkriegsschüler der christlichen Schule ausbrachte, um zu versuchen, Männer mit Charakter von ihren Vertretern zu trennen und ihm Gelegenheit zu geben, sich in seinem egoistischen Treiben auch außerhalb des Werkes beschäftigen zu können. Aber wir bedauern aufrichtig, daß nicht alle Angehörigen dieser christlichen Vereinigung Gelegenheit hatten, ihren "Führer" demaskiert zu sehen, wahrscheinlich wäre dann dieser Held "einflamig" gewählt worden.

Die Wahlbeteiligung betrug 90 Proz.; sie läßt zweifellos das starke Interesse der Belegschaft an diesem staatlichen Werk erkennen. Dieser erfreulichen Wahlbeteiligung entspricht unser Erfolg. Mit 215 Stimmen Mehrheit wurde der Freie Gewerkschaftsstaat gewählt. Kein gewerkschaftlich wurde dieser Wahlkampf von uns geführt, gewerkschaftlich muß der Sieg gewertet werden. Nun gilt es, den Kampf weiter zu führen, bis auch in der staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen eine gewerkschaftliche Einheitsfront aller Beschäftigten verzeichnet werden darf. Diese notwendige Einheitsfront kann aber nur gebildet werden im

Keramischen Bund.

Köln.

Die andauernde Versteuerung aller Lebensmittel und Belegschaftsgüter veranlaßte die Arbeiterschaft der Kölner Gewerkschaften zusammenzutun, die Gewerkschaften zu beanspruchen, bis zum Abschluß des geltenden Lohnariftes am 1. Mai, eine Lohnnerhöhung zu beantragen. Im November d. J. waren bereits Verhandlungen darüber. In einem Schreiben vom 27. Januar d. J. haben die Gewerkschaften den Arbeitgebern mitgeteilt, die damals vertagten Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Vertreter der Arbeitgeber haben zwar damals die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse anerkannt, jedoch nicht Rücksicht auf die abgeschlossenen Lieferungsverträge eine Lohnnerhöhung für untragbar abgelehnt. Im Zusammenhang damit waren die Herren bereit, eine Abendung dahingehend einzutreten zu lassen, daß über die stattfindende Tarifregelung bereits Anfang des Jahres 1922 verhandelt werden kann. Die Zeit dürfte wohl jetzt die geeignete sein, um in den Lohnfrage eine Aenderung herbeizuführen. Die vorliegenden Gründe im November d. J. für die damals abgelehnte Lohnnerhöhung, dürfen jetzt in Wechselseiten kommen, und die Voraussetzungen für eine Lohnnerhöhung nunmehr gegeben sein.

Für die Facharbeiter in den Betrieben, an die sehr hohe Anforderungen gestellt werden, ist der Stundenlohn von 1,00 bis 1,02 RM entschieden zu gering. Es ist Kunstarbeit, die nur durch Jahre lange Lebung und durch die Intelligenz jedes einzelnen verrichtet werden kann. Auch die dort beschäftigten Facharbeiter und Arbeiterinnen sind nicht in der Lage, mit den erzielten Verdiensten ihre Existenz zu sichern.

Bei der Firma Schmidt & Hettner wird teilweise im Altkauf gearbeitet, während bei der Firma Löhnerberg in K. Ehrenfeld nur im Stundenlohn gearbeitet wird. Die Firma Schmidt & Hettner berief sich bei den letzten Verhandlungen auf die hohen Aufwandsdienste ihrer Arbeiter. Die Verdienste liegen zwischen 50–60 RM im Durchschnitt. Es gibt auch Schnäppchen, die erheblich unter diesen Sätzen für die Arbeitnehmer liegen. Vergleicht man aber die Leistungen auf einer Seite und die erzielten Verdienste auf der anderen Seite, so ist gegenüber den Verdiensten in der Vorriegszeit die Arbeiterschaft erheblich schlechter gestellt. Es wird große Mühe kosten, die Forderungen der Arbeiterschaft durchzusetzen. Insommer hat die Arbeiterschaft die Pflicht, sich geschlossen hinter die Gewerkschaften zu stellen. Über den Ausgang der Bewegung werden wir berichten. B. Hartwig.

Porzellanfabrik Ph. Rosenthal A.-G.

Die Porzellanindustriellen lassen vielfach Klagen über die Daseinlichkeit dringen über die ungünstige Rentabilität, die hohen Soziallasten und die gestiegenen Arbeitslöste. Die eigentlichen Ursachen der bestehenden Schwierigkeiten, die neben dem zurückbleibenden Absatz bestehen, scheinen sie nicht zu kennen. Wie stark z. B. die Firma Rosenthal mit Angestellten belastet ist, zeigt folgendes Rosenthalbild. Bei 1849 Arbeitern und Arbeiterinnen im Betrieb Selbst sind mehrere Direktoren, 814 männliche, 24 weibliche und 16 jugendliche Angestellte vorhanden, ohne die noch reichlich vorhandene Vorarbeiter. Das bedeutet, daß auf 5 Arbeiter bzw. Arbeiterinnen 1 Angestellter kommt. Rechnet man dazu noch die Direktoren und Vorarbeiter, werden es wohl nur 4 Arbeiter sein. Das ist doch kein angemessenes Verhältnis. Das ist doch Überorganisation. Ein Betrieb mit soviel Angestellten – damit soll nichts gegen diese Leute gehaßt sein – muß doch überlastet sein. Aber anscheinend sind bei Rosenthal derartige Ausgaben keine Rolle. Es steht für die Aktionäre noch genug übrig. Wenn ein ähnliches Verhältnis in den anderen Betrieben der Porzellanindustrie besteht, würden manche Betriebe nicht so bestehen können. Professor Dr. Wilhelm Bröschow hat berechnet, daß der Lohn- und Gehaltsanteil 45 Proz. des Produktionspreises in der Porzellanindustrie ausmacht. Wenn er sich das Rosenthal-Unternehmen anwüßt, kann schließlich dieser Prozentsatz stimmen, so auch zum Teil Direktorengehälter, Gehälter für Verkaufsabteilungen mit in dem Lohnanteile enthalten sind. Immerhin sind in die Unternehmer erfahren, da scheint schließlich auch die Rosenthalleitung herausgefunden zu haben, daß sich viel bezahlt machen. Trotzdem möchten wir behaupten, Überorganisation in Zeiten der Rationalisierung vermieden werden sollte, da sie einem Betrieb nicht dienlich sein kann.

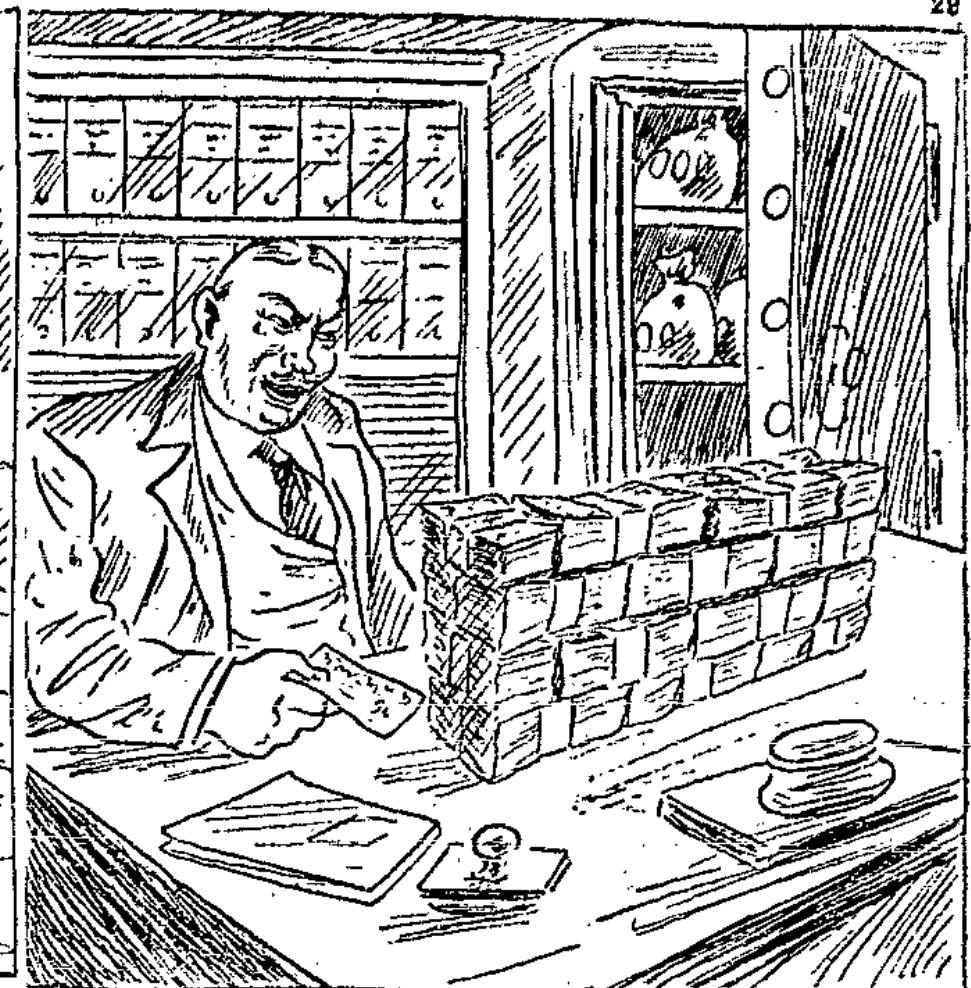
Gieburg. (Schau. Berg-Lippe).

Die Firma H. W. Wolf-Werke, für Kunstmöbel in Gieburg sucht in einschlägigen Fachzeitschriften Porzellaner. Kollegen, die beschäftigen, nach dort in Arbeit zu gehen, können Anschau über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse von der Bezirkszahlstellenleitung Minden i. Westf., Lindenstraße 1, erhalten.

Naureuth.
Die Naureuther Porzellanfabrik Alt.-Ges., die vor wenigen Monaten neu gegründet worden ist, soll sich, wie in Zukunft verplant, mit der Absicht tragen, die Fabrik in einer weiter zu verkaufen. Bisher hatte man mit Übernahme des Betriebes in beschwichtigtem Umange erwartet. Das scheint nun nicht bestimmt zuzutreffen. Der Betrieb ruht jetzt etwa zwei Jahre.



Bem. Ziere



Jahrzehnte geschuftet. Hunger gelitten.
Gewerkschaft gelästert. Nicht mitgestritten.
Die Arbeit verlor ich. Die Sorge zog ein.
Die Frau drückt der Kummer, mich Schreden und Pein.

Soll's ewig so bleiben? Nein, Kollegenschaft!
Wir müssen uns einen, uns schützen mit Kraft!
Ich muß es schwer büßen und gebe euch fund:
Ich schließ' mich nun an dem Keramischen Bund! —

Zieglerkonferenz für Pommern.

Am 22. Januar d. J. tagte in Stettin eine Konferenz der Zieglerarbeiter und -arbeiterinnen für die Provinz Pommern mit folgender Tagesordnung:

1. Unsere aktuelle Tarifpolitik.
2. Stellungnahme zum Mantel- und Lohnvertrag.
3. Unsere Frühjahrssagitation.
4. Verschiedenes.

Vertreten waren: der "Keramische Bund" durch Kollegen Meißner von der Centralbranchenleitung, Kollege Karow von der Gauleitung, sowie 26 Delegierte aus allen Gebieten Pommerns.

Zum 1. Punkt referierte Kollege Meißner und führte etwa folgendes aus:

Immer wieder fanden sich Stimmen, die behaupten, die Organisation habe nichts getan. Wie ist es in Wirklichkeit? Die Organisationsverhältnisse der Ziegelindustrie waren in der Vorriegszeit außerordentlich schlechte. Verschiedene Organisationen haben sich vor 1906 um die Organisierung der Ziegler bemüht. Im Jahre 1906 beschlossen diese, daß nur der Verband der Fabrikarbeiter die allein zuständige Organisation für die Ziegler sei. Die Meinung wurde auch von den Vertretern der Bauarbeiter und Töpfer geteilt. Heute bemühen sich schon wieder andere freie Organisationen um die Ziegler. Wir werden aber jeden Angriff auf unser Organisationsgebiet zurückweisen und alles daranzetzen, um einen lückenlosen Ausbau der Organisation der Ziegler herbeizuführen.

Wir müssen nun einmal heute fragen, ob die Ziegler recht getan haben, indem sie sich dem Fabrikarbeiterverband angegeschlossen. Bis 1913 war die Mehrzahl der Ziegler überhaupt nicht organisiert, was aus einer Statistik vom Jahre 1913 hervorgeht. Nach dieser Statistik waren 7866 Ziegler bei uns, 1224 bei anderen Organisationen und 24436 nicht organisiert. Trotz dieser geringen Zahl von Organisierten war es unserer Organisation gelungen, in der Ziegelindustrie 51 Lohnarife abzuschließen. Zum größten Teil haben diese Tarife auch die Regelung der Arbeitszeit vor. Während sonst im allgemeinen 12–14 Stunden gearbeitet wurde, war in der Mehrzahl der Tarife die normale Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt. Im allgemeinen waren meist nur die Alterssätze geregelt, und in wenigen auch der Stundenlohn festgesetzt. In verschiedenen Tarifen war ein Pausa enthalten, das Mahlzeiten wegen Beteiligung am Streik oder der Lohnbewegung und wegen Zugänglichkeit zur Organisation nicht stattfinden durften.

Unsere Kollegen kannten ihre Pappenheimer damals schon. Zugleich ist es auch ein Zeichen, daß die meisten Tarife durch Kampf errungen werden mußten. Einzelne Lohnarife haben auch die Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Interessenvertretung der Belegschaft vor. Von den 71 Lohnarifträgen hatte man 4 mit den meisten, und zwar 25. Nur Sachsen stand mit 29 höher. Die Standeslöhne waren noch anfangs niedrig und schwankten zwischen 27½–52 Pf. Die Brenner erhielten zwischen 16–20 RM pro Woche bei 12stündiger Arbeitszeit. Nur in einem Vertrage war der Prenerlohn auf 40 RM pro Woche festgesetzt.

Die in den Lohnarifen festgesetzten Löhne waren nicht die niedrigsten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den nicht durch Tarife erschafften Betrieben waren noch viel schlechter. Unterfuchsverhältnisse und sonstige Arbeitsbedingungen waren im allgemeinen äußerst schlecht. Urlaub hat es vor dem Kriege für die Ziegler nicht gegeben.

Nach dem Kriege ist von unserer Organisation angestrebt worden, einen einheitlichen Reichstarif zur Regelung der Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeit, Urlaub usw., für die gesamten Industrien der Steine und Erden zu schaffen. Das ist nicht gelungen, weil der Widerstand der Arbeitgeber das verhindert hat. Der damals geschaffene Reichstarifvertrag für die Industrien der Steine und Erden ist nur von dem geringeren Teil der Unternehmer anerkannt worden. Seit 1921 besteht er nicht mehr. Hauptförmlich waren es auch die Arbeitgeber der Ziegelindustrie, die sich mit allen Mitteln gegen eine einheitliche Regelung sträubten. Nur für die Betonwaren- und Klinkerindustrie besteht auch heute noch ein Reichstarif für ganz Deutschland.

Die heutige Stellung der Zieglerarbeiter zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird am besten durch den Ausspruch des Zieglerfachmanns Schulz hoff gekennzeichnet, der einmal sagte: "Wir wollen wieder Ziegler werden und arbeiten, solange die Sonne scheint."

Es ist uns trotzdem gelungen, die überwiegende Zahl der Betriebe unter tarifliche Verhältnisse zu bringen. Im Jahre 1927 bestanden für die Ziegelindustrie circa 140 Lohn- und 70 Mantelverträge. Die meisten waren Werkverträge. Aber in den Abschließungsverträgen ist der größte Teil der Industrie erfaßt.

Nach Beendigung der Inflation war die Kraft der Organisation geschwunden. Das haben die Unternehmer ausgenutzt, indem sie die Arbeitszeit verlängerten und Löhne abbauten, die zum Teil unter den Vorriegslöhnen lagen. Sobald aber unsere Organisation sich wieder etwas finanziell erholt hatte, ist der

Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit aller Macht wieder aufgenommen worden. Das zeugt am besten, daß wir 1925 die Löhne in der Ziegelindustrie um 56 bis 117 Proz. gegenüber dem Stand von Ende Dezember 1923 erhöhen konnten. Für Streik wurden 1925 2329 301,11 RM ausgegeben. Im Jahre 1926 erfolgten zum Teil wieder Lohnabstimmungen, hauptsächlich dort, wo die Organisation schwach war. Schild war die Wirtschaftslage mit. Noch im Juni 1926 lag die Hälfte der Betriebe still. Dort, wo die Organisation etabliert waren, auf der Höhe war, konnten die Löhne gehalten werden. Im Jahre 1927 haben wir wieder ganz gute Fortschritte in der Lohnfrage gemacht. Mit dem erreichten können wir uns zwar nicht zufrieden erklären, aber es trifft diejenigen Lügen, die da immer sagen, es sei von der Organisation nichts getan oder wenig erreicht worden. Heute hat auch der übergroße Teil der Ziegler Anspruch auf Urlaub. Auch sonst sind Verbesserungen durch die Organisation erreicht, an die früher niemand gedacht hat.

Unser Bestreben muß sein, die Organisation gut auszubauen und im Tarifwesen mehr Einheitlichkeit zu erreichen. Die Arbeitgeber schließen sich immer fester zusammen. Im Jahre 1927 ist ein Reichsverband für die Ziegelindustrie gegründet worden, der sich auch mit sozialpolitischen Forderungen und Fragen beschäftigt. Auch in der Entlohnungsfrage will der Reichsverband Einheitlichkeit erreichen, und zwar in der Altkraftfrage. In seinem Programm steht: einheitliche Regelung der Altkraftbedingungen in der Ziegelindustrie. Wahrscheinlich nicht zugunsten der Arbeitnehmer.

Damit wir unser Ziel, eine größere Einheitlichkeit im Tarifwesen, erreichen, muß die Organisation gut ausgebaut werden. Gleichzeitig das, dann werden wir auch mehr Einfluß auf die heutige vielleicht angeborenen Schlichtungsinstitutionen erhalten.

Mit einer Auflösung zur regen Mitarbeit, auch in bezug auf Verdiensfeststellung, beendete Kollege Meißner seine interessanten Ausführungen, die beißig aufgenommen wurden.

Die Ausdrache bewegte sich im sachlichen Rahmen und wurde allseitig anerkannt, daß nur ein besseres Zusammenarbeiten wie bisher, zu dem gesteckten Zielen führen könne.

Zum Punkt 2 referierte der Kollege Karow. Er führte aus, daß zwei Entwürfe vorliegen, die den Kollegen zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der Verband pommerscher Ziegel- und Klinksteinwerke hat sich bisher nur mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Es wird aber versucht werden, auch die Löhne und Arbeitsbedingungen mit dieser Organisation zu regeln. Bisher hatten wir in Pommern 12 Mantelarbeitsverträge. Im Interesse beider Teile liegt es, einen einheitlichen Tarifvertrag zur Durchführung zu bringen. Schildert denn die Schwierigkeiten mit den Zieglerarbeitern in den einzelnen Orten. Den Arbeitern menschliche Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewähren, seien sie den größten Widerstand entgegen. Abgeschlossene Verträge werden nicht innengehalten und mußten auf dem Wege der Regierung zur Durchführung gebracht werden. Die Löhne im Bezirk Pommern schwanken zwischen 35 und 68 Pf. pro Stunde.

Erlöte Streits wurden mit Erfolg geführt und Lohn erhöhungen bis zu 10 Pf. pro Stunde erzielt.

Die Ziegler Pommerns wollen ihren Kollegen in den anderen Bezirken nicht mehr nachstehen. Was dort schon jahrelang besteht, muß auch hier möglich sein. Sie wissen, daß sie sich nur auf sich selbst verlassen können. Ihre Lösung heißt: Rüste für die kommenden Aufgaben.

Eine vom Kollegen Gerlich-Grimmen eingebrachte Resolution, die sich gegen das Schlichtungssystem richtete, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: "Die am 22. Januar 1928 in Stettin tagende Zieglerkonferenz auf der alle Orte mit nennenswerter Ziegelindustrie vertreten sind, beschließt, die Arbeitsbedingungen für den Bezirk Pommern einheitlich zu gestalten. Zu diesem Zweck soll mit dem Verband pommerscher Ziegel- und Klinksteinwerke in Verhandlungen zwecks Abschluß eines Mantelarbeitsvertrages eingetreten werden. Lebt der genannte Verband Verhandlungen ab, so haben alle Orte mit Ziegelindustrie die aufgestellten Richtlinien zu beachten. Die Geschäftsleitung ist zu benachrichtigen."

"Die am 22. Januar 1928 in Stettin tagende Zieglerkonferenz auf der alle Orte mit nennenswerter Ziegelindustrie vertreten sind, beschließt, die Arbeitsbedingungen für den Bezirk Pommern einheitlich zu gestalten. Zu diesem Zweck soll mit dem Verband pommerscher Ziegel- und Klinksteinwerke in Verhandlungen zwecks Abschluß eines Mantelarbeitsvertrages eingetreten werden. Lebt der genannte Verband Verhandlungen ab, so haben alle Orte mit Ziegelindustrie die aufgestellten Richtlinien zu beachten. Die Geschäftsleitung ist zu benachrichtigen."

Einstimmigkeit berichtete, dem Arbeitgeberverband einen Mantelarbeitsvertrag für ganz Pommern zu unterbreiten und die Durchführung anzustreben. Zu die Tarifkommission wurden die Kollegen Tadewaldt, Kolberg, Rieckorn, Niederau und Gerlich, Stettin gewählt.

Zum 3. Punkt referierte der Kollege Karow, welcher die anwesenden Delegierten aufforderte, am Ausbau unserer Organisation regen mitzuwirken. Seine Ausführungen wurden von allen Anwesenden unterstellt.

Nachdem im 4. Punkt die verschiedenen Anfragen gestellt waren, erklärte Schilder den von gutem Geiste belebten Konferenz mit einem Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter um 18½ Uhr.

Wenn die Kollegen und Kolleginnen der Ziegelindustrie in der Provinz Pommern den Geist der Konferenz übernehmen, werden wir weitere Bemühungen, wie überall, zur Durchführung bringen können. Gerlich, Schriftführer.

Aus dem Verbandsleben.

Höhr-Grenzhausen (Bezirkszahlstellenkonferenz).

Um 22. Januar trafen sich die geladenen Delegierten ein-
fachlich der Vorstandsmitglieder der Bezirkszahlstellen Höhr-
Grenzhausen zu einer Bezirkszahlstellenkonferenz in
Wirges. Zu erledigen waren: Vorstandswahl, Geschäfts-
und Kassenbericht, Anträge zur Kreiskonferenz bzw. zum Ver-
bandstag und Verschiedenes.

Nach einer kurzen Eröffnungsrede durch den Vorsitzenden, Kollegen Peter Fehr, wurde bestimmt, nach der Mitgliederzahl des 4. Quartals 1927, zehn Vorstandsmitglieder zu wählen. Gewählt wurden als 1. Bevollmächtigter Peter Fehr, Höhr; 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer Hans Otte, Höhr; Schriftführer Fritz Hoffmann, Horchheim; Beisitzer Jacob Kamp, Höhr; Clemens Gerhard, Grenzhausen; Florius Storch, Wirges; Emil Singer, Wirges; Heinrich Seeger, Niederlahnstein; Rudolf Gräf, Hillesheim und B. Hammes, Braubach.

Das Vorstandsmitglied für die Filiale Mogendorf wird durch beladenen Mitgliedervertragungsbefehl noch be-
stimmt. Sämtliche Kandidaten nahmen die Wahl an und ver-
traten im Interesse der Gesamtorganisation nach wie vor
zum inneren Auf- und Ausbau der Zahlstelle beizutragen.

Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Otto. Daraus war zu entnehmen, daß auch im Jahre 1927 eine langsam aber sicher aufwärtssteigende Entwicklung der Zahlstelle festzustellen ist. Die Einnahmen in der Hauptkasse stiegen vom 1. Quartal 1927 mit rund 12 000 auf rund 18 000 im 4. Quartal, des-
gleichen die umgesetzten Beitragsmarken von 20 000 im 1. Quar-
tal auf 24 000 im 4. Quartal.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzierten im 4. Quartal mit 18 249,02 RM, die der Volkskasse mit 7384,07 RM. Der Bevollmächtigungsgrad der Mitglieder ist mit Ausnahme von Wirges, Papierfabrik Lahnstein und Friedrichs-
ruhe als extraktiv zu bezeichnen. In bescheidenen Grenzen konnten Lohn- und Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Schlecht steht es dagegen mit den Betriebsvertretungen, die größte Anzahl der Betriebe kennt überhaupt keine Vertreter-
gen, und wo sie gewählt wurden, sind nicht immer die gereig-
neten Leute gefunden worden. Deshalb muß der Betriebs-
ratbewegung größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Hauptarbeit des Geschäftsführers lag außerhalb des Büros und bezog sich nicht nur auf Fragen der Lohn- und Ta-
xispolitik, sondern auch auf die der Arbeitslosenversicherung,
der Verkehrsverbindung für Arbeitnehmer, auf Mietsstreitig-
keiten und sämtlichen anderen sozialen Fragen.

Arbeitsfreudigkeit?

Die Arbeitsfreudigkeit stellt ein wichtiges Gütes in unserer Volkswirtschaft dar. Einheit der Arbeitende — gleichviel ob Ar-
beiter oder Angestellter — Freude an seiner Arbeit, so ist das ein volkswirtschaftlicher Gewinn. Man sollte nicht bloß um des materiellen Vorteiles willen arbeiten, sondern der Mensch soll auch eine innere Befriedigung in seiner Beschäftigung finden. Leider ist das heute bei vielen Menschen nicht der Fall. Der Unterhaltungstrieb tut sich über die Seinen, zwingt viele, jede für bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen, gleichviel ob die Arbeit ihm zusagt oder nicht.

In den letzten Jahren auch dem Kriege hörten wir immer wieder von Arbeitgeberseite das Klagespiel über Arbeitsunlust. Dieser Klagen, die nie heredität waren und heute erst recht nicht mehr am Platze. Es ist längst statistisch nachgewiesen, daß die heutigen Leistungen trotz Arbeitszeitverkürzung über die in der Vorkriegszeit hinausgehen. So selbst der Ausbau der Arbeits-
leistungserhöhung muß dafür herhalten, um die Arbeitsunlust zu beenden. Verstärken sich doch sogar viele Arbeit-
geber zu der Ansicht: Die Arbeitslosenunterstützung sei eine Prämie auf die Faulheit der Arbeit. Deshalb sei sie un-
angemessen, wirtschaftlich nicht tragbar und müsse daher abge-
schafft werden. Alle Arbeitgeber, die so reden, geben sich aber nicht die geringste Mühe, dem Grund der angeblichen Arbeits-
unlust nachzugehen und darüber nachzudenken, warum so viele Arbeiter keine innere Befriedigung bei ihrer Arbeit finden.

So machen es auch die meisten Ziegeleibesitzer. Sie leben in dem Arbeiter nicht den gleichberechtigten Menschen im Verbandsleben, sondern nur den Arbeitskuli, der nur dazu da ist, um bei niedrigem Lohn oft unter den schwierigsten Bedingungen und menschenunwürdiger Behandlung einen möglichst hohen Gewinn für den Unternehmer herauszu-
wirken. Und doch könnte vieles besser sein in unserem Gewerbe, wenn die Ziegeleibesitzer mehr soziales Verständnis zeigten, und die Zieger restlos organisiert wären. Vornehmlich hab es drei Faktoren: niedrige Entlohnung, schlechte Unter-
nehmensräume und das Verlangen übermenschlicher Leistungen, doch eine innere Befriedigung in der Arbeit nicht gefunden wird.

Das denkt der Unternehmertum, und nicht zuletzt die Ziegeleibesitzer, haben das Bestreben, bei möglichst hoher Leistung niedrige Löhne zu zahlen. Durch den Zusammenschluß der Ziegeleibesitzer in Verbandsvereinigungen haben sie ihr Ziel, hohe Steuerpreise zu erzielen, die in neuem Verhältnis zu den Gehalts- und Gestaltungsräumen stehen, erreicht. Ist es doch hente so, daß die Verkaufspreise nach den Gestaltungskosten des unten-
genannten Betriebes berechnet werden, um auch diesem Besitzer einen angemessenen Gewinn zu gewährleisten. In der Wochent-
zeitung des Vereins deutscher Ziegelfabriken hat Dr.-Ing. Leichter-Schulz berechnet, daß die Gestaltungskosten pro 1000 Steine in einem veralteten Betrieb sich auf 250 bis 28 RM stellen, dagegen in einem modern eingerichteten Betrieb auf 12 bis 14 RM. Rechnet man an diesen reinen Herstellungskosten noch die sonstigen Unkosten, so ergibt sich nach der Berechnung des Dr.-Ing. Leichter-Schulz, daß die Gesamtkostendifferenz in einem modern eingerichteten Betrieb sich auf 17 bis 19 RM stellen, dagegen in einem veralteten Betrieb auf 6 bis 11,50 RM. Rechnet man nun einen Verkaufspreis von 40 bis 45 RM pro 1000 Steine ab Ziegeler, so ergibt sich ein Rüngewinn bei dem modern eingerichteten Betrieb von 23 bis 26 RM, und bei einem veralteten sind es immerhin noch 13 bis 13,50 RM Rüngewinn. Es wird also kein Mensch begreifen wollen, daß die Ziegeleibesitzer bei Ziegeln zu sparen sind, um höhere Löhne zu zahlen. Da, den Ziegeleibesitzer mehr soziales Verständnis zeigen und höhere Löhne zahlen, dann werden die Arbeiter auch eine innere Befriedigung in ihrer Arbeit finden. Die innere Befriedigung bei ihrer Arbeit finden aber nur die Arbeiter, die so angewiesen werden, daß sie endlich ihre Familien ernähren können. Da ist aber aus Erfahrung wissen, daß die Ziegeleibesitzer gewillig von ihren Gewinnen etwas abheben, bleibt zumindest übrig, als daß sie alle Zieger im Berg-
mischen Raum organisieren, um dadurch die Lebens-
lage der Zieger zu verbessern.

Genau war die Unternehmenslösung der Zieger von 20 Jahren und jetzt vergriffen, so wird vorausgesetzt werden, daß dieses sich erneut herstellt. Und doch werden wir keine soviel Unter-
nehmensräume, die jeder Betriebsleiter hat. Wie ist nun schließlich zu tun, daß im Grundsatz die Straße nicht mit einem Straßengrund, seine reine Kosten verabschiedet werden: wie oft kommt man, daß vor die Sonderheit der Wohn- und Schaf-
zonen nichts übertragen wird, was ist in das Nachbar-
schaftsrecht so, daß es das Ziegel- und Rohzimmers regelt. Nachmal findet man auch die Unternehmenslösung der Mannschaften, und besonders der Gewerke, direkt am Stein oder im Wohnungsbau-
gebiet. Würden die Ziegeleibesitzer es sich ber-
aus auf diesen Gebieten mehr soziales Empfinden zeigen und

Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde einstimmig gut-
geheissen und der Kassierer entlastet.

Nach Beendigung der Mittagspause ging man zu Punkt 3 der Tagesordnung, der Anträge über. Der Antrag der Ge-
schäftsführung, daß für die Zukunft in den Filialen monatliche Abrechnung stattfinde, wurde einstimmig gutgeheissen, des-
gleichen ein Antrag der Filiale Wirges betr. Gewährung von Vorlagegesuchen. Auf Antrag der Filiale Wirges soll in Versammlungen empfohlen werden, den Kollegen Storch als Delegierten zum Verbandstag zu nominieren; die Filialen haben jedoch das Recht, weitere Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Übernahme der Unkosten bei Lohnverhandlungen durch die Hauptkasse wird auf Vorschlag der Filiale Lahnstein als An-
trag zum nächsten Verbandstag gestellt.

Anträge der Filialen Hillesheim und Wirges betr. Ablehnung der Schlichtungsinstanzen und Durchführung von Streitbeweisen auch bei verbindlich erklärten Schieds-
sprüchen, wurden mit Mehrheit abgelehnt. Ein Antrag der Filiale Hillesheim und Wirges betr. Schreibweise der Verbands-
organe gegen Sowjetrußland wurde, nachdem Hillesheim den An-
trag zurückgezogen hatte, abgelehnt und eine andere Formulie-
rung gutgeheissen.

Ein weiterer Antrag der Filiale Wirges betr. Zugehörig-
keit zu Wettbewerbern wurde einstimmig angenommen.
Dann erkannte die Konferenz an, daß die Geschäftsleitung bei
der Führung von Lohnkämpfen ihre Pflicht erfüllt hat.

Der Kollege Otto ging auch auf die bei den kommenden Bewegungen eventuell einzuschlagende Taktik ein und bat die Delegierten dringend, dafür Sorge zu tragen, daß das in einzelnen Filialen herrschende gute Organisationsverhältnis auf das gesamte Wirtschaftsgebiet übertragen werde, weil nur durch Geschlossenheit erfolgreiche Arbeit geleistet werden könne.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß wiederholt beleuchtet wurde, daß einzelne Leute durch unsachliche Kritik die Gesamt-
bewegung zu schädigen versuchen, dagegen wurde anerkannt, daß trotz teilweise scharfer Opposition auf der Kreiskonferenz sämtliche Aussführungen sich in sachlicher Form bewegen. Als Ort für die nächste Kreiskonferenz wird Höhr-Grenzhausen oder Braubach vorgeschlagen. Der Vorstand soll je nach weiterer Entwicklung der Filiale Braubach dementsprechende Beschlüsse fassen.

Dem Geschäftsführer Otte wurde für seine aufsichts-
volle Tätigkeit der Dank der Kreiskonferenz ausgesprochen.
Nach ständiger Beratung im Interesse der Gesamtbewegung
sind die Konferenz ihr Ende.

**Die Stellung der Arbeitgeber ist klar und deutlich. Die Arbeitgeber sind also nicht bereit, ihr erstes Angebot von 2 RM pro Stunde als zwischentarifliche Regelung auch auf die jungen Arbeiter auszuüben. Für die Arbeiterschaft ist es un-
tragbar, mit einem solchen geringen Lohnangebot mit Ausschluß der Altkordarbeiter den Tarif bis zum 1. August zu verlängern. Die zunehmende Zahl der jugendlichen Arbeitkräfte in allen Betrieben, ist für die Gewerkschaften das Warnungssignal, den Lohn- und Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter mehr wie bisher Beachtung zu schenken. Hält die Arbeiterschaft an der Organisation fest und rüstet nun mehr im verstärkten Ma-
ßstab für den kommenden Lohnkampf, so wird ihr sicher ein besserer Erfolg beschieden sein.**

Wissenswertes in aller Kürze.

Christliche Gewerkschaften wiesen im Jahre 1926 einen Mitgliederbestand von 541 092 Personen auf. Pro Kopf betrug die Beitragseinnahme 22,67 RM, bei den freien Gewerkschaften dagegen 34,08 RM.

Meineid werden jährlich in Deutschland rund 70 000 an-
schworen. Durchschnittlich leistet jeder dreihundert Belege eines Meineids und den meist wegen Baugelässen. Die Gruft-
mücken deshalb der Verpflichtung entzogen werden, Zeugen sa-
mmler zu vereidigen.

Gemeinde- und Staatsarbeiterverband nahm im Jahr 1927 um 20 065 Mitglieder zu und hatte am Jahresende 228 522 Mitglieder.

Schreibmaschinenjubiläumsjahr ist 1928. Der erste Apparat der den Namen Schreibmaschine im heutigen Sinne verbunden wurde im Jahre 1828 vom Italiener Conti der französischen Akademie vorgeführt.

Der deutsche Metallarbeiterverband hatte am Jahresende 1927 815 814 Mitglieder. Die Zunahme im Jahre 1927 betrug 140 142 Mitglieder.

Internationale Berufsssekretariate. Die Internationalen Berufsssekretariate hatten Ende 1926 Mitglieder: Transportarbeiter 2 224 954, Bergarbeiter 1 897 706, Metallarbeiter 1 582 932, Holzarbeiter 999 683, Textilarbeiter 941 651, Bauarbeiter 761 606, Lebensmittelarbeiter 745 001, Privatangestellte 691 387, Fabrikarbeiter 662 136, öffentliche Dienste und Elektriker 498 673, Post 475 304, Landarbeiter 314 636, Bekleidungsarbeiter 306 877, Lederarbeiter 283 399, Maler 181 375, Buchdrucker 180 467, Kramarbeiter 119 457, Tabakarbeiter 106 418, Steinarbeiter 103 944, Glasarbeiter 94 827, Buchbinderei 79 509, Hotelangestellte 62 688, Futrarbeiter 48 576, Lithographen 46 081, Dienstangestellte 22 696, Friseurgehilfen 9169, Busamone 18 822 062.

Kirchenkosten in Preußen sind ziemlich hoch. So betragen die Staatsauswendungen auf Kosten der Steuerzahl 47 156 000 Reichsmark für die evangelische Kirche und 19 676 000 Reichsmark für die katholische Kirche, dazu kommen noch eine Anzahl anderer Zuwendungen, so daß insgesamt von Preußen 71 600 000 Reichsmark für Kirche und Pfarrer ausgebracht werden müssen. Die allgemeine Volkswohlfahrt (Volksge sundheit, allgemeine Wohlfahrt und Jugendwohlfahrt) sind nur 52 Millionen Reichsmark für Preußen angezeigt.

Hier sind in Deutschland im Jahre 1925 620 Millionen Stück verbraucht worden, davon waren 3882 Millionen Stück eigene Produktion, während 2418 aus dem Auslande eingeführt wurden. China führt die höchsten Mengen aus, und zwar im Jahre 1924 83 000 Doppelzentner. Das kleine Dänemark ist der zweitgrößte Eierlieferant auf dem Weltmarkt.

Zur sozioreale Gewerkschaftsleistung traten die Spitzenverbände der Gewerkschaften in einer Eingabe an den Reichsernährungsminister ein. Sie verlangen Befreiung des Kontingents und Vertretung im Gefrierfleischabschluß.

Literarisches.

Die Bauhüttenbewegung. Ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. Für die deutschen Gewerkschaften kurz dargestellt von A. Ellinger. Preis 50 Pf. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, O. m. b. H., Berlin S. 14.

Einen wichtigen Schritt zur Errichtung des Ziels, der Verüstung der kapitalistischen Wirtschaft infolge rationeller Betriebsführung, Aussparungen, Streiks und Arbeitslosigkeit versiegt und das Elend aus der Häufungswelle zu lassen, stellen die Konsumgenossenschafts- und Haushaltbewegung dar. Es ist verständlich, wenn die arbeitende Bevölkerung zuerst ihre große Macht als Verbraucher erkannt hat und erst viel später dazu kam, sich auch einen Einfluß auf die Produktion zu sichern. Der ersten Schritt auf diesem Wege haben die bautechnischen Gewerkschaften durch die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe getan, der nach dem politischen Zusammenbruch 1918 die sich aller Orten bildenden Handelsproduktionsverbände zusammenfaßt und einheitlich organisiert. Unter der Entwicklung dieser, nun seit 7 Jahren bestehenden Bewegung, ihr West und ihre Ziele, unterrichtet die Schrift von A. Ellinger in eindrücklicher Weise. Sie zeigt die Ursachen der Entstehung der Bauhüttenbewegung und die zu überwindenden und zu einem großen Teil bereits überwundenen Widerstände, zeigt, daß es gelang die Bauhüttenbewegung innerlich zu festigen, daß sie heute einen Wirtschaftsverband darstellt, mit dem, nach den Ziegler rechnen müssen. Diese streng sachliche Darstellung wird alle Gewerkschaften, Gewerkschafts- und Parteifunktionären willkommen sein, weil sie ihnen in eindrücklicher Form alles Wissenswerte über die Bauhüttenbewegung vermittelt, deren Endziel die Gemeinwirtschaft an Stelle der kapitalistischen Profitwirtschaft ist. Der billige Preis erleichtert die Anschaffung des kleinen Buchleins, das in keiner Arbeiterschule fehlt.

Köln. Wir bitten alle Zahlstellenverwaltungen unserer Verbände, uns den derzeitigen Aufenthalt folgender Kollegen mitzuteilen zu wollen:

Franz Hartauer, Glasschleifer, zuletzt in Konstanz (Bayer).

Jacob Machowitz, Glasschmelzer, zuletzt in der Glashütte Teuchern, bei Halle.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keram. W. Köln, Severinstr. 199.

Hameln. Wer weiß die Adresse vom Werkmeister Stichart? Röhl, zuletzt gearbeitet in der Töpferei in Duingen, Kreis Alsfeld. Nachricht erbeten an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Hameln, Bürenstr. 6.

Arbeitsmarkt.

Für sofort gesucht mehrere Gehilfen und Kübelmacher bei der Glashütte Jensen, M. G., Detmold/Rhön. Gesucht werden 5 Kübelmacher auf Zylinder und Schirmper sofort durch Arbeitsnachweis.

Wili. Bräuer, Groß-Räschien, Bahnhofstr. 2.

Pfeffeler Meier für Fleischstück für sofort gesucht.

Friedrich Kleiner, Berlin SW. 29, Bergmannstr. 106.

Pfeffeler selbstständig arbeitender Kümmelmacher und Dreher für Form und Scheibe für unsere Chamoitefzerei zum 1. Februar gesucht.

Industrie- und Laboratoriums-Werke Carl Jäger, Berlin-Buchholz.

2 Dödelspreller, sowie 2 Kinsänger werden ausschließlich von 9 bis 6 Monate sofort gesucht. Kost und Logis vorhanden.

Arbeitsnachweis Wili. Neu-Petershain, Neustr. 3.

Mit stellen sofort einen Spülmaschinen (Waschformen) wegen Wohnungsmangels Bedrige bevorzugt. Porzellansfabrik Kloster Bebra, Kloster Bebra (Kreis Schleusingen).

Jüngerer Schreibmaschinensteller, der auch Abgängen, Eintritt und Retuschen kann, sucht sich anderweitig zu verändern. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote unter "Z. 110" an "Keramischen Bund" erwünscht.

Verlag: Albinari, Charlottenburg, Brabest. 2-5.

Berantwortlich für den Inhalt: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Brabest. 2-5.

Druck: C. Janiszewski, Berlin SW. 26, Elisabethstr. 22A.

Der Hochachtungsvoll

Jacob Kallmeyer & Co., m. b. H.